

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 21.12.1920

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1920, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910 und der Schulgesetze für die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld vom 4. April 1911. 2. Lesung. (Anlage 4.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhebung der von den Angehörigen der katholischen Kreise aufzubringenden Kirchensteuer. 2. Lesung. (Anlage 1.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über Anlage 18, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1918, betreffend Unterstützung der Hebammen.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck über die Amtsdauer der bestehenden Gemeindevertretungen. 1. Lesung. (Anlage 26.)
 5. Bericht und Nachfrage des Petitionsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Abänderung des Beamtendiensteinkommensgesetzes vom 11. August 1920 und des Gesetzes vom 17. August 1920, betreffend Dienstlohn der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen. 1. Lesung. Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel. (Anlage 25.)
 6. Bericht und Nachfrage des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gewerbesteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 27. August 1920. 1. Lesung. (Anlage 9.)
 7. Bericht und Nachfrage des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gewerbesteuergesetzes für den Landesteil Lübeck vom 27. August 1920. 1. Lesung. (Anlage 9.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gewerbesteuergesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 27. August 1920. 1. Lesung und Nachfrage. (Anlage 9.)
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Schöffen und des Gemeinderats von Weitzrodt b. Idar wegen Uebernahme der persönlichen Schullasten auf die Staatskasse.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Niedersächsischen Handwerkerbundes.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Vereinigung Oldenburger Rentner um Erlaß bezw. Ermäßigung der Grund- und Gebäudesteuer.
 12. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Verbandes der Kraftverkehrsgesellschaften Deutschlands, Postauschuß — Charlottenburg 2, Kantstraße 19 II.



13. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Vereinigung der Landwirte der Gemeinde Hude.
14. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Zentralverbandes der Angestellten Deutschlands, Bezirk Oldenburg.
15. Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe des Birkenfelder Landeslehrervereins vom 26. November 1920, betr. Einbehaltung zuviel gezahlter Gehaltsvorschüsse an widerruflich angestellte Volksschullehrer und -Lehrerinnen.
16. Förmliche Anfrage des Abg. Zimmermann.
17. Förmliche Anfrage des Abg. Denis.
18. Förmliche Anfrage des Abg. Behlen.
19. Bericht des Finanzausschusses über die Petition, betreffend Bewilligung eines Zuschusses aus staatlichen Mitteln zur Einrichtung und sachgemäßen Gruppierung eines Museums in Fever.
20. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 15, betr. Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse der Landesteile Lüneburg und Birkenfeld für das Jahr 1921.
21. Bericht des Finanzausschusses zur Anlage 23.
22. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 17.
23. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Kaper (Ellenferdamm), betr. Maßnahmen auf dem Gebiete der Brotversorgung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver, Geh. Oberfinanzrat Stein, Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher, Oberregierungsrat Weber, Regierungsrat Hennings.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Bartels verliest das Protokoll der zweiten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte Herrn Abg. Denis, die Eingänge zu verlesen. (Geschicht.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Ich schlage vor, die vertrauliche Vorlage dem Finanzausschuß noch zur Beratung mit zu übergeben. Es wird vielleicht nicht möglich sein, sie im Plenum zu erledigen, aber der Finanzausschuß tritt heute abend noch wieder zusammen und könnte sie vielleicht in Vorberatung ziehen. Der Landtag ist einverstanden. Es sind weiter eingegangen: eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Zimmermann folgenden Wortlauts:

1. Ist die Staatsregierung bereit, dem Landtage Mitteilung zu machen, welche Ursachen die Herabsetzung der Butterration durch die Landesfettstelle rechtfertigen?
2. Gedenkt die Staatsregierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgung der Bevölkerung, besonders der werdenden Mütter, Kinder und Kranken mit Milch und Butter in ausreichendem Maße sicherzustellen?

Ich stelle diese förmliche Anfrage mit auf die Tagesordnung. (Zustimmung.) Dann förmliche Anfrage des Herrn Abg. Denis:

Der Landtag hat durch seine Beschlüsse im Juli d. Js. den Gesekentwürfen für den Freistaat Oldenburg, betr. Regelung der Versorgungsbezüge der zur Disposition gestellten oder in den Ruhestand versetzten Beamten und der Hinterbliebenen der Beamten, seine Zustimmung gegeben.

Ist die Regierung in der Lage, Auskunft zu geben, ob und wann die reichsgesetzliche Regelung derselben Angelegenheit erfolgt ist? Wenn nicht, ist dann eine vorläufige Regelung für Oldenburg möglich?

Auch diesen Gegenstand setze ich mit auf die Tagesordnung. Es ist weiter eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Behlen überreicht:

In der Verfügung, die das Staatsministerium zur Klarstellung an alle Pachteinigungsämter erlassen hat, heißt es:

„Der allgemein festzustellende Landhunger und das jetzige starke Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei landwirtschaftlichen Grundstücken führen bei jedem freien Wettbewerb, besonders bei öffentlichen Verpachtungen, zu starken Preistreibereien, die von dem Verpächter vorausgesehen und in der Regel beabsichtigt werden. Das Verhalten eines Verpächters, der ein Grundstück öffentlich gegen Meistgebot zur Verpachtung ausbietet und verpachtet, stellt sich daher unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen als wucherische Ausbeutung der durch den großen Landbedarf bedingten Notlage, oft auch des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit der um das Grundstück sich bewerbenden Pächter allgemein, sowie in der Regel des auf sein Angebot den Zuschlag erhaltenden Pächters im besonderen dar.“

1. Hat die Staatsregierung diese Grundsätze auch bei öffentlichen Verpachtungen bzw. Versteigerungen von Staatsgut angewandt?
2. Beabsichtigt die Staatsregierung, sie nachträglich in Anwendung zu bringen, nachdem bei der öffentlichen Verpachtung der Reitnutzung auf den Weserinsel Gebote bis zum 90fachen der bisherigen Pacht abgegeben und angenommen worden sind?

Begründung: Bei der kürzlich durch die Domäneninspektion vorgenommenen Verpachtung der Reit-



nutzung auf der Rabeninsel ist die Pacht, die bisher 610 *M* betrug, auf die Summe von über 56 000 *M* gebracht worden.

Ich stelle auch diese förmliche Anfrage auf die Tagesordnung.

Wir kommen dann zu einer

Kurze Anfrage des Abg. Haszkamp wegen Beihilfen zur Instandsetzung von Binnenschiffen.

Ich gebe Herrn Abg. Haszkamp zur Verlesung seiner Anfrage das Wort.

Abg. Haszkamp: Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, Auskunft zu erteilen, ob die Erhebungen über die Gewährung von Beihilfen seitens des Reiches zur Instandsetzung von Binnenschiffen, die infolge des Krieges schadhast geworden, abgeschlossen sind und welche Maßnahmen in dieser Hinsicht im weiteren in Aussicht genommen sind?

Mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage bin ich einverstanden.

Präsident: Die schriftliche Beantwortung lautet folgendermaßen:

Staatsministerium. Oldenburg, den 1. Dezbr. 1920.
II 16 052.

Zur Anfrage des Abg. Haszkamp, betr. Gewährung von Beihilfen seitens des Reiches zur Instandsetzung von Binnenschiffen, bemerkt das Staatsministerium, daß das Reichsministerium für Wiederaufbau, Abteilung Schifffahrt zu Berlin, vor kurzer Zeit erst die vom Reich und von Preußen aufgestellte Geschäftsanweisung für die Kommission zur Durchführung des Verfahrens für das Stromgebiet der märkischen Wasserstraßen übersandt und dabei bemerkt hat, daß

- a) das Hilfswerk dem Interesse zur Behebung der im Jahre 1919 beobachteten Verkehrsnot entsprungen sei,
 - b) das Reich ein Drittel der Reparaturkosten in Form verlorener Zuschüsse hergegeben habe, daß aber die bereitgestellten Mittel nunmehr erschöpft seien und daß das Hilfswerk als abgeschlossen angesehen werde,
- mit dem Reichsfinanzministerium einleiten darüber, ob das Reich sich an weiteren Maßnahmen zum Ausbau ausbesserungsbedürftiger Rähne wie bisher beteiligen wird.
gez.: Tanzen.

Es folgt jetzt die

Kurze Anfrage des Abg. Meyer wegen Bohrversuche bei Damme.

Ich gebe Herrn Abg. Meyer zur Verlesung seiner kurzen Anfrage das Wort.

Abg. Meyer: Ist die Staatsregierung bereit, Mitteilung darüber zu machen, ob die Bohrversuche bei Damme, die das Vorkommen von Eisenerzen ergeben haben, fortgesetzt werden sollen und wann das geschehen soll?

Mit einer schriftlichen Beantwortung erkläre ich mich einverstanden.

Präsident: Die schriftliche Antwort des Ministeriums, die mitzuteilen ist, lautet:

Staatsministerium. Oldenburg, den 29. Novbr. 1920.
Nr. II 15 944.

Die kurze Anfrage des Herrn Abg. Meyer, ob die

Bohrversuche bei Damme, die das Vorkommen von Eisenerzen ergeben haben, fortgesetzt werden sollen, wird dahin beantwortet, daß die Staatsregierung nicht beabsichtigt, ihrerseits Bohrungen wieder aufzunehmen. Es schweben aber zur Zeit Verhandlungen mit verschiedenen Personen, die sich um die Verleihung des Bergwerkseigentums zur Auffindung und Gewinnung des Eisenerzvorkommens erworben haben, und es besteht Grund zu der Annahme, daß diese Verhandlungen in absehbarer Zeit zum Beschluß eines Vertrages mit einem oder dem anderen Bewerber führen werden.
gez.: Tanzen.

Weiter liegt vor eine

Kurze Anfrage des Abg. Wichmann wegen Einreichung der Kommunalbeamten in die Besoldungsgruppen.

Ich gebe Herrn Abg. Wichmann das Wort zur Verlesung seiner kurzen Anfrage.

Abg. Wichmann: Gemeinde- und Kommunalbehörden reihen ihre Beamten in Landesteil Lüneburg ohne bestimmte Richtlinien in die Besoldungsgruppen ein. Kann das Staatsministerium derartige Unebenheiten verhindern und ist es dazu bereit? Mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage bin ich einverstanden.

Präsident: Die schriftliche Antwort, welche mitzuteilen ist, lautet:

Staatsministerium. Oldenburg, den 21. Dezbr. 1920.
Betr. kurze Anfrage des Abg. Wichmann.

Die kurze Anfrage des Abg. Wichmann, betr. Einreichung der Beamten der Gemeinde- und Kommunalbehörden in die Besoldungsgruppen, wird wie folgt beantwortet:

Nach der geltenden Gemeindeordnung (Art. 30 § 7 der Gemeindeordnung für den Landesteil Lüneburg) ist in den Stadtgemeinden die Besoldung der Mitglieder des Magistrats durch Statut zu regeln. Inwieweit besteht gesetzlich die Möglichkeit, bei Genehmigung des Statuts auf eine gleichmäßige Besoldung hinzuwirken. Darüber hinaus hat das Staatsministerium durch abschriftlich anliegende Verfügung versucht, auf die Besoldung der Kommunalbeamten nach der Richtung hin Einfluß zu gewinnen, daß deren Gehälter die Bezüge der staatlichen Beamten in gleichzubewertenden Stellen nicht übersteigen. Der dem Landtage vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung sichert den Gemeindebeamten eine angemessene Vergütung zu und begrenzt derart die Besoldung nach unten.

Durch das sogenannte Sperrgesetz wird die Angelegenheit in absehbarer Zeit vom Reich geregelt; der Entwurf eines Sperrgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtengehälter liegt bereits vor. Hiernach sollen die Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften die Dienstbezüge ihrer Beamten nicht günstiger regeln dürfen, als sie für Reichsbeamte in einer gleichzubewertenden Stelle nach den jeweils geltenden Vorschriften geregelt sind.
gez.: Tanzen.

Ich habe nach diesen Eingängen noch mitzuteilen, daß die Staatsregierung Wert darauf legt, den Vorschlag der



Zentralkasse noch mit zu verabschieden. Ich hatte den Voranschlag nicht auf die Tagesordnung gesetzt, in der Erwägung, daß die Etats ein Ganzes bilden und wir nach Weihnachten die Voranschläge für die drei Landesteile mit verabschieden können. Nachdem die Staatsregierung den Wunsch ausgesprochen hat, den Voranschlag noch mit zu erledigen, nehme ich an, daß aus dem Hause kein Widerspruch dagegen erhoben wird. Wenn der Landtag einverstanden ist, wird der Zentralkassenvoranschlag als letzter Gegenstand, also als 24. Gegenstand auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung selbst ein. Erster Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910 und der Schulgesetze für die Fürstentümer Lübek und Birkenfeld vom 4. April 1911. Zweite Lesung. (Anlage 4.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er durch die Beschlüsse des Landtages gestaltet ist, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über der Vorlage der Staatsregierung über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhebung der von den Angehörigen der katholischen Kreise aufzubringenden Kirchensteuer. Zweite Lesung. (Anlage 1.)

Auch hier sind Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine Zustimmung geben.

Wir stimmen ebenfalls hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über Anlage 18 betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1918, betreffend Unterstützung der Hebammen.

Der Ausschuß stellt folgenden Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs und Ersetzung der Zahl 900 auf die Zahl 1800 und der Zahl 1200 auf die Zahl 3000.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses in der Form, wie ich ihn verlesen habe und über den vorliegenden Gesetzentwurf. Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** M. H.! Ich freue mich, daß der Ausschuß über den Antrag der Regierung weit hinausgegangen ist und hoffe, daß der Landtag dem Antrag des Ausschusses

einstimmig beitreten wird. Ich ersehe aus dem Bericht und auch aus der Vorlage nicht, ob die erhöhten Bezüge auch schon für das laufende Jahr ausgezahlt werden können. Es wäre mir lieb, zu hören, ob die Regierung, was ich annehme, auf dem Standpunkte steht, daß die erhöhten Bezüge den Bedürftigen auch schon für das laufende Jahr zugewendet werden können.

Präsident: Herr Geheimrat Muzenbecher hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Muzenbecher:** M. H.! Das Gesetz tritt natürlich erst in Kraft, nachdem es in zweiter Lesung beschlossen ist und von diesem Augenblick an kann allerdings die Staatsregierung die Beiträge festsetzen, die in dem Gesetz vorgesehen sind. Das ganze Gesetz hat nur den Zweck, die Amtsverbände und Städte zu zwingen, teilzunehmen an den Unterstützungen, die das Ministerium festsetzt. Wenn die Amtsverbände damit einverstanden sind, daß die höheren Beträge den Hebammen auch im laufenden Jahre schon ausgezahlt werden, so liegen meiner Ansicht nach keine Bedenken vor, daß auch die erhöhten Zuschüsse den Hebammen schon im laufenden Jahre gewährt werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer halben Stunde. Ich bemerke dabei, daß die Gegenstände Nr. 3—8 einschl., wie sie auf die Tagesordnung gesetzt sind, einer zweiten Lesung bedürfen, und daß ich beabsichtige, nach Schluß dieser Sitzung mit etwa $\frac{1}{4}$ Stunde Pause die zweiten Lesungen anzuberaumen. (Verkündet 10 Uhr 35 Minuten.)

Vierter Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübek über die Amtsdauer der bestehenden Gemeindevertretungen. Erste Lesung. (Anlage 26.)

Der Ausschuß beantragt: „Annahme des Gesetzentwurfs“. Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu der Anlage 26. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs bitte ich ebenfalls in einer halben Stunde einzureichen. (Verkündet 10 Uhr 36 Minuten.)

Fünfter Gegenstand ist der

Bericht des Petitionsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Abänderung des Beamtendiensteinkommensgesetzes vom 11. August 1920 und des Gesetzes vom 17. August 1920, betreffend Dienstehalten der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen und Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel. Erste Lesung. (Anlage 25.)

Zu diesem Bericht ist eine Nachfuge gekommen. Der Ausschuß stellt drei Anträge.



Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, daß

- a) zum Voranschlage für 1920 mit Wirkung vom 1. Oktober an,
- b) zum Voranschlage für 1921 der Teuerungszuschlag zu den Kinderzuschlägen für die Orte der Ortsklasse B auf 125 vom Hundert, für die Orte der Ortsklasse C auf 100 vom Hundert, für die Orte der Ortsklasse D auf 75 vom Hundert festgesetzt wird.

Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen des Ausschusses, zu dem Gesetzentwurf und zu der Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** W. H.! Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, daß ein Druckfehler im Bericht enthalten ist. Es heißt da: „der Ortsklassen D“, muß aber heißen: „der Ortsklassen D und E“.

Im übrigen möchte ich auf die Nachfuge verweisen, die der Petitionsausschuß noch zu dem Bericht nachträglich herausgegeben hat. Aber ich kann nicht unterlassen, noch einmal darauf hinzuweisen, daß gerade der Beamtenstand, der es doch auch zum großen Teil mit ermöglicht hat, daß wir über die Revolution hinaus ein geordnetes Staatswesen behalten haben, von dem tragischen Schicksal getroffen ist, in bitterste Not zu geraten. Wer die Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes und das letzte Oldenburger Schulblatt gelesen hat, wird sich der Notlage nicht verschließen können. In der Bevölkerung glaubt man leider noch vielfach und man hört es auch immer wieder, daß es den Beamten außerordentlich gut gehe. Das ist eine durchaus irrige Meinung. Und ich bin sicher, daß auch hier im Landtag niemand ist, der sich der dringlichen Notlage verschlossen hat. Und noch eins: Ich glaube und hoffe, daß im Landtag dies Wenige, was nun Ihnen vorgeschlagen wird, gern und einstimmig zum Beschluß erhoben werden wird. Was hier gegeben wird, ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Und wenn das Reich für das fehlende Januargehalt weiter keine Zuwendungen machen wollte, so sind wir sicher, daß die Notlage im Januar noch viel größer sein wird, als heute. Die vorzeitige Auszahlung des Januargehalts wird eine rechte Weihnachtsfreude nicht aufkommen lassen, weil in den Beamtenkreisen die Sorge nicht wegzubringen ist, die Sorge um die viel größere Not dann im Januar.

Noch ein paar Worte über die Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses. Man sagt sich im Lande, daß man regierungsseitig sich über die Einteilung der Orte in das Verzeichnis bereits klar wäre oder wenigstens, daß darüber verhandelt worden sei. Ich möchte die Frage stellen, wenn das geschehen ist, ob nicht möglich gewesen wäre, nun das Ortsklassenverzeichnis vorzulegen. Auch das Reich hat doch bereits Verzeichnisse, und über eine Reihe von Orten im

Lande ist sich das Reich klar, in welche Ortsklasse diese betreffenden Orte kommen sollen. Ich darf vielleicht einen Brief vorlesen aus einer Stadt unseres Landes, falls der Herr Präsident damit einverstanden ist. (Präsident: Der Berichterstatter darf vorlesen.)

Da am Sonnabend vorletzter Woche unsere Stadt in die Teuerungsklasse C aufgenommen ist, ferner die Lehrkräfte an den hiesigen höheren Schulen, sowie die städtischen Beamten und Angestellten nach Klasse C bezahlt bekommen haben, endlich im Reichstage beschlossen ist, daß den hiesigen Reichsbeamten noch vor dem Weihnachtsfeste der Unterschied zwischen Klasse E und C ausbezahlt werden soll, so bitte ich als Vertreter der Volksschullehrerschaft auch den Lehrkräften an den hiesigen Volksschulen möglichst sofort den Unterschied in der Gehaltszahlung nach Klasse E und C anweisen zu wollen, damit auch diesen die Weihnachtsfreude zuteil werde.

Es ist auf diesen Brief folgende Antwort eingegangen:

Persönlich würde ich dem berechtigten Wunsche gern entsprechen. Aber wir haben weder Nachricht über die Verlegung der Stadt in Klasse C noch auch Auftrag auf Auszahlung. Das Oberschulkollegium regelt die Besoldungsfrage selbst und wird uns eine fertige Liste für die Auszahlung schicken. Ich gebe anheim, um Beschleunigung beim Oberschulkollegium vorstellig zu werden. Hier kann die Auszahlung jeden Tag erfolgen, sobald wir Auftrag haben.

Ich möchte nun doch dem Wunsch Ausdruck geben, daß man von Seiten der Regierung darauf schleunigst hindrängt, daß in solchen Orten, wo es nur irgendwie möglich ist, dieser Wunsch in Erfüllung gehen kann. Wenn der erfüllt wird, ist tatsächlich den Betroffenen eine Weihnachtsfreude bereitet. Denn der Unterschied, ob man die Ortszulage nach der Klasse C oder E bekommt, ist sehr groß, und es kommt hinzu, daß die Sache rückwirkende Kraft vom 1. April 1920 an hat. Diese Regelung bringt also eine viel größere Wirkung für die Betroffenen hervor, als das Gesetz, was wir hier zu beschließen haben.

Präsident: Herr Abg. Kaper (Ellenserdamm) hat das Wort.

Abg. **Kaper:** W. H.! Die Erhöhung der Kinderzulagen, wie sie die Vorlage vorsieht, ist genau so geregelt, wie die der Reichsbeamten. Es ist uns nicht möglich, weil ein sogenanntes Sperrgesetz besteht, weitergehende Zugeständnisse zu machen. Durch diese Zentralisation, die man in gewissem Sinne begrüßen darf, kann man all diese wichtigen Fragen, die mit dem Beamtenbesoldungsgesetz zusammenhängen, in den einzelnen Ländern nicht mehr lösen, sondern es dürfte richtig sein, wenn sie einheitlich im ganzen Reiche geregelt werden. Aber damit sind die sämtlichen Länder- und Gemeindebeamten in die Hände des Reichsministeriums gelegt. Ich meine nun, dadurch, daß die Reichsregierung über alle Änderungen und Ergänzungen der Reichsbesoldungsordnung bestimmt, liegt ihr die Pflicht ob, diese nur im Einvernehmen mit den Länderregierungen vorzunehmen und dabei die größte Vorsicht walten zu lassen. Diese Vorsicht scheint mir aber in diesem Falle nicht angewandt zu sein, denn die Klassifizierung der einzelnen Orte wird

durch diese Regelung noch immer weiter verschärft. Diese war durch den 50% Teuerungszuschlag schon an der Grenze des Erträglichen angelangt, ist m. E. aber durch die jetzige Regelung vom Reich einfach unerträglich geworden. Die Einklassifizierung der einzelnen Orte war schon immer recht schwierig. Dieses ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß ein Unterschied zwischen Stadt und Land in bezug auf die Teuerung nicht mehr so besteht, wie er früher vielleicht bestanden hat. Dadurch kommt das Bestreben der Beamten aus allen Orten in eine höhere Klasse hineinzukommen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß dies auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist, sondern daran gegangen werden muß, die fünf Ortsklassen zu verringern, vielleicht in drei, und auf der andern Seite den Unterschied zwischen den einzelnen Klassen zu verkleinern. Es wird keine Zufriedenheit in die Beamenschaft hineingebracht werden, wenn dies nicht geschieht. Ich habe einwandfreies Material zur Hand, das darauf hinweist, daß Stadt und Land augenblicklich sich derart ausgleichen, daß man sagen kann, daß kein Anlaß besteht, noch große Unterschiede zu machen. Wenn dies geschieht durch diese Vorlage, wird die Unzufriedenheit der Beamten immer größer werden, und das Bestreben, in eine höhere Klasse zu kommen, wird immer krasser hervortreten. Die Reichsregierung hat uns hier ja in die Lage versetzt, dies mitmachen zu müssen, was sie für die Reichsbeamten durchgeführt hat. Innerlich sind meine Freunde und ich mit diesem Vorschlag durchaus nicht einverstanden. Uns sind aber ja die Hände gebunden. Wir können mit Anträgen nicht weiter gehen. Und in folgedessen haben wir davon Abstand genommen, einen besonderen Antrag einzubringen. Ich bitte das Staatsministerium, dahin zu wirken, daß die Beamten, vor allen Dingen die unteren Gruppen, das amtliche Existenzminimum erreichen. Und das muß erreicht werden, wenn wir einen zufriedenen Beamtenstand behalten wollen. Das Bedenklichste ist mir noch, daß vielleicht bei Erhöhung der Löhne der Arbeiter die Reichsregierung sowohl als auch die Länderregierungen, dazu übergehen werden, dieselbe Beordnung zu treffen, wie das bei der Reichsbefoldungsordnung geschehen ist. Der Unterschied der Löhne bei den Arbeitern in den einzelnen Ortsklassen beträgt schon bei den Arbeitern annähernd 1000 M. Das ist heute schon ein unerträglicher Zustand. Er würde sich noch weiter verschärfen, wenn die Reichs- und Länderregierungen dazu übergehen sollten, auch noch den Unterschied zu vergrößern. Es muß darauf hingewirkt werden, daß sowohl bei den Arbeitern, als bei den Beamten diese großen Unterschiede abgebaut werden. Und ich möchte das Staatsministerium bitten, in diesem Sinne in Berlin zu wirken.

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. **Driver:** Die Staatsregierung ist sich voll bewußt, daß die Beamten infolge der Teuerung, die noch andauernd steigt, in einer Notlage sich befinden. Sie tut das, was in ihren Kräften steht. Sie ist aber gebunden durch das Vorgehen des Reichs. Weiterzugehen, als das Reich es tut, ist ihr nicht möglich, angesichts des bevorstehenden Sperrgesetzes.

Was das Ortsklassenverzeichnis anlangt, so ist über die Festsetzung des Ortsklassenverzeichnisses ein Einverständ-

nis zwischen den Ländern und dem Reich herbeizuführen. In letzter Linie stellt das Reich das Ortsklassenverzeichnis fest. Soweit die Städte und Ortschaften über 10000 Einwohner haben, ist eine Einigung schon in bezug auf gewisse Ortschaften und Städte erzielt. So soll zum Beispiel die Stadt Oldenburg von der Ortsgruppe D nach C kommen und ferner die Stadt Delmenhorst ebenfalls von D nach C. Das Staatsministerium hat schon und zwar mit Genehmigung des Reichsfinanzministeriums Anordnungen getroffen, daß den Beamten in diesen beiden Städten die erhöhten Zulagen ausgezahlt werden. Die Auszahlung wird in den nächsten Tagen erfolgen. Ja, sie ist noch weiter gegangen über die Festsetzungen des Reichsfinanzministeriums hinaus insoweit, als Oberstein, das bis jetzt noch in der Ortsklasse C stand nach B, und ferner Osterburg von D nach C gesetzt ist. Auch den Beamten in diesen beiden Städten bzw. Ortschaften werden schon die erhöhten Ortszuschläge usw. ausbezahlt werden, allerdings in diesem Falle, weil noch keine Zustimmung des Reichsfinanzministeriums vorliegt, zunächst nur als Vorschuß.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. **Albers:** M. H.! Herr Abg. Behlen hat schon gesagt, daß das, was den Beamten jetzt gegeben wird, sehr wenig ausmacht. M. H.! Das ist ohne weiteres richtig. Wenn Sie sich die Wirkung dieser Vorlage ansehen, dann werden Sie feststellen können, daß es tatsächlich ganz minimale Beträge sind, die jetzt den Beamten ausgezahlt werden. M. H.! Sie wissen aber auch, daß diese ganze Frage in Berlin lange hin- und hergespielt hat und daß schließlich dieses Kompromiß herausgekommen ist. Im Ausschuß war starke Meinung dafür vorhanden, möglichst noch über das hinauszufragen, was das Reich gemacht hat und was unsere Regierung in der Vorlage vorschlägt. Wir haben aber davon Abstand nehmen müssen aus all den Gründen, die vorgetragen sind, einmal, weil damit eine Differenz gegenüber den Reichsbeamten geschaffen würde, und zum andern, weil das Sperrgesetz inzwischen herausgekommen ist und uns vollkommen die Hände bindet.

M. H.! Man hat auch hier zu dem Mittel der Vorauszahlung des Januargehalts im Dezember Zuflucht nehmen müssen. Sie wissen alle, daß das auf die Dauer der Beamenschaft nicht helfen kann. Wir sehen aber auch ein, daß vielleicht aus bestimmten Gründen man zu dieser Form gekommen ist. Aber es muß unbedingt nach Weihnachten etwas geschehen. Es ist selbstverständlich, daß, wenn man vor Weihnachten das Januargehalt auszahlt, dann von diesem Januargehalt bei der jetzigen wirtschaftlichen Lage der Beamten garnichts übrig bleibt. Ich muß hinweisen auf alle die Dinge, die sich jetzt vorbereiten — ich erinnere z. B. daran, daß es in Eisenbahnerkreisen außerordentlich gährt —, daß, wenn nicht etwas geschieht, sich dort Dinge entwickeln, von denen wir hoffen müssen, daß sie nicht eintreten werden, Dinge, die sich leider auch in Oldenburg zu entwickeln beginnen.

Ich kann nur sagen, daß die Stimmung in diesen Kreisen eine außerordentlich verzweifelte ist. Und ich möchte an dieser Stelle die Regierung bitten, im Reichsrat und überall darauf hinzuwirken, daß auch das Reich der Meinung beitrifft, daß unbedingt im Januar irgend etwas Be-

sonderes geschehen muß, um der äußersten Notlage der Beamtenschaft zu begegnen. Ich möchte dringend bitten, daß die Regierung sich auf diesen Standpunkt stellt, um auf diese Weise zu helfen, daß das Schlimmste, was eintreten könnte, vermieden wird.

Dann zwei Worte zu der Ortsklasseneinteilung. Wir in Oldenburg können uns nur sehr schwer mit diesem System befreunden. Wir kannten bisher keine Ortsklassen, während die Reichsbeamten sie schon länger hatten. Wir wissen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im Oldenburgischen so gelagert sind, daß es schwer hält, Unterschiede herauszufinden. Aber wir müssen die Einrichtung in den Kauf nehmen, die vom Reich dekretiert ist. Wir dürfen aber nicht ruhen, das System zu verbessern zu suchen. Und in diesem Punkt hat der Landtag seine Schuldigkeit getan. Ich erinnere daran, daß er im Sommer einen Beschluß gefaßt hat, wonach die Regierung aufgefordert wurde, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß eine Verringerung der Ortsklassen eintritt und eine geringere Spannung zwischen den einzelnen Klassen herbeigeführt wird. Ich nehme an, daß die Regierung sich gern auch auf diesen Standpunkt gestellt hat und mit der Beamtenschaft gemeinsam diesem Ziel entgegenstrebt.

M. H.! Weswegen ich das Wort genommen habe, das ist folgende Angelegenheit. Ich sehe nicht in der Vorlage: Wie stellt sich die Regierung in bezug auf die Verbesserung der Verhältnisse bei den Pensionären? **M. H.!** Ich bin der Meinung, daß auch dort unbedingt etwas geschehen muß. Ich möchte wünschen, daß man auch ihnen das Januar-gehalt schon im Dezember auszahlt, und zwar jetzt schon vor Weihnachten. Ich möchte die Regierung herzlich darum bitten.

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Driver: Auf die letzte Anfrage des Herrn Abg. Albers kann ich nur erwidern, daß es bereits angeordnet ist, daß auch für die Pensionäre die Auszahlung ihrer Bezüge vor Weihnachten erfolgt. (Hört, hört, bravo!) Eine Erhöhung der Pensionsbezüge können wir selbstverständlich nicht vornehmen. Es wird dem Herrn Vorredner bekannt sein, daß wir im August v. J. ein Gesetz erlassen haben, wonach die im Reich geltenden Pensionsbestimmungen ohne weiteres für Oldenburg gelten. Das Pensionsergänzungsgesetz ließ bekanntlich lange auf sich warten, und wir waren deshalb in der unangenehmen Lage, den Pensionären noch die alten Kriegsteuerungsbeihilfen weiterzahlen zu müssen, und entsprechende Vorschüsse dazu. Nachdem aber das Pensionsergänzungsgesetz im Reichstag verabschiedet ist, werden, sobald es verkündet ist, sofort den Pensionären die Bezüge ausgezahlt werden unter Verrechnung der bis dahin gezahlten Kriegsteuerungsbeihilfen und der Vorschüsse.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: **M. H.!** Die Auskunft des Herrn Staatsministers über die Zahlung an die Altpensionäre ist sehr erfreulich. Und ich kann namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir das Vorgehen der Regierung billigen. Auch wir erkennen die Not der Beamten voll und ganz an. Und die Ausführungen der Herren Vorredner

haben uns überzeugt, daß es nicht möglich gewesen ist, mehr zu tun. Denn Reichsrecht geht über Landesrecht und durch das Reichsrecht sind uns die Hände gebunden.

Weswegen ich mich aber zum Wort gemeldet habe, ist, um etwas näher auf die Ortsklasseneinteilung einzugehen. Ich möchte das Staatsministerium ersuchen, seinen ganzen Einfluß aufzuwenden, die Ungleichheiten, die sich herausgestellt haben in der Zuweisung der einzelnen Orte, zu beseitigen. Es ist schon von allen Vorrednern darauf hingewiesen, daß eine Verminderung der Ortsklassen eintreten muß. Denn die Ungleichheiten, die zutage getreten sind, sind derartig, daß man sie nicht versteht. Wenn z. B. von der Stadt Oldenburg angeführt ist, daß sie von der Ortsklasse D nach C kommen soll, so ist das sehr zu begrüßen. Aber mit der Stadt Oldenburg zusammen hängt ein Wirtschaftsgebiet von den umliegenden Gemeinden, was ganz genau dieselben Verhältnisse hat. Diese selben Verhältnisse haben alle Vororte. Die befinden sich aber in der Ortsklasse E. Und nun haben wir das eigenartige Verhältnis, daß zwei Beamte, die in einem Hause wohnen und in der Besoldungsordnung derselben Gruppe angehören, einen Unterschied im Gehalt haben, weil bei dem einen sein dienstlicher Wohnsitz in der Stadt Oldenburg angenommen wird und er also im Ortsklassenverzeichnis in die Klasse C kommt, der andere aber in der Vorortsgemeinde seinen dienstlichen Wohnsitz hat und deshalb in die Ortsklasse E kommt. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Was wirtschaftlich zusammengehört, sollte auch einheitlich verwaltet werden. Da wir das aber leider noch nicht haben, sollte es wenigstens im Ortsklassenverzeichnis so aufgeführt werden, daß derartig wirtschaftlich zusammenhängende Gebiete auch in eine Ortsklasse kommen. In unserm früheren Kriegsteuerungszulagen-gesetz haben wir das gehabt. Jetzt haben wir auch merkwürdigerweise den Zustand, daß Rastede sich in derselben Ortsklasse befindet wie die Stadt Oldenburg. Derartige Ungleichheiten möchte ich doch bitten zu beseitigen.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: Ich habe vorhin absichtlich den Namen des Ortes nicht genannt bei der Vorlegung der Briefe, muß es jetzt aber nachholen. Es ist die Stadt Brake. Der Herr Finanzminister hat über diese Sache eigentlich nichts gesagt. Ich möchte nochmals die Frage stellen, ob nicht möglich ist, daß da, wo die Städte oder Orte bereit sind, auch ihrerseits den Lehrern zu helfen, dazu nicht die Möglichkeit gegeben werden kann. Aus dem Antwortschreiben des Schulvorstandes ersieht man doch, daß nur das Oberschul-kollegium gewissermaßen als Hindernis dazwischen tritt. Die Stadt ist dazu bereit, sobald das Oberschulkollegium die Genehmigung erteilt. Und ich möchte dringend bitten, daß die Regierung nicht eine Hinderung bereitet, wo ein Ort dazu bereit ist.

Präsident: Herr Geheimrat Stein hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Stein: Die vom Herrn Vorredner gewünschte Möglichkeit läßt sich leider nicht schaffen. Die Aufstufungen, die die Regierung vorgenommen hat und bei denen sie ja über das Maß des vom Reich einstweilen in Aussicht genommenen hinausgegangen ist, diese Aufstufungen



Abg. Behlen: Es wird mir zugerufen, ich hätte eine politische Debatte angefangen. Ich bin Berichterstatter über die Vorlage, dazu habe ich das Wort genommen, und habe das unterstrichen, was der Ausschuß angenommen hat, das ist keine politische Debatte.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf wohl über alle drei Anträge des Ausschusses zusammen abstimmen lassen. Der Landtag ist einverstanden. Ich bitte die Herren, die die drei Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs bitte ich innerhalb einer halben Stunde einzureichen. (Verkündet um 11 Uhr 20 Minuten.)

Es kommen jetzt die Punkte 6, 7 und 8 der Tagesordnung, die alle denselben Gegenstand betreffen, und zwar **Abänderung des Gewerbesteuergesetzes.**

Die Aenderungen sind gleichlautend. Für den Landesteil Oldenburg berichtet der Finanzausschuß zum 6. Gegenstand und in einer Nachfuge. In der Nachfuge, die einen Antrag des Regierungsbevollmächtigten enthält, beantragt der Ausschuß:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Der Ausschuß beantragt dann weiter im Bericht:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Dieser Antrag wird nach dem nachträglich eingegangenen Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu ergänzen sein durch die Worte:

mit der sich nach dem Antrage 1 ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses, zu dem Gesetzentwurf betr. Aenderung des Gewerbesteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg, möchte aber gleichzeitig die Debatte eröffnen über die Gesetzentwürfe für Lübeck und Birkenfeld. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen dann ab über den Gesetzentwurf für Lübeck. Die Anträge sind dieselben. Ich bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Ich bitte dann die Herren, die die beiden Anträge, die zu dem Gesetzentwurf für Birkenfeld gestellt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung dieser drei Gesetzentwürfe bitte ich in einer halben Stunde einzureichen. (Verkündet um 11 Uhr 25 Minuten.) Ich bitte die Herren Berichterstatter, wenn keine Anträge gestellt sind, die Berichte zur zweiten Lesung rechtzeitig herzugeben.

9. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Schöffen und des Gemeinderats von Weitzrodt b. Idar wegen Uebernahme der persönlichen Schulklassen auf die Staatskasse.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Niedersächsischen Handwerkerbundes.

Der Ausschuß stellt folgende Anträge. Antrag 1:

Die Ziffer 1 der Eingabe durch die Erklärungen des Regierungsvertreters für erledigt zu erklären.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Die Ziffer 2 der Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 3:

Ueber Ziffer 2 der Eingabe zur Tagesordnung überzugehen.

Der ganze Ausschuß stellt dann den Antrag 4:

Die Ziffer 3 der Eingabe der Regierung als Material zu überweisen zur Beratung des Landessteuergesetzes.

Ich eröffne die Beratung über alle vier Anträge und über die genannte Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 1 des Gesamtausschusses und den Antrag 4 des Gesamtausschusses. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt die Abstimmung über den Antrag 3 der Minderheit. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt die Abstimmung über den Antrag 2 der Mehrheit des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Vereinigung Oldenburger Rentner um Erlaß bzw. Ermäßigung der Grund- und Gebäudesteuer.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen mit der dringenden Anheimgabe, bei Handhabung des Steuererlasses die Not der Kleinrentner weitgehend zu berücksichtigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: M. H.! Die im Erwerbsleben stehenden Schichten der Bevölkerung haben es verstanden, die einen mehr, die andern weniger, bis zu einem gewissen Grade ihre Einkommensverhältnisse mit den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung in Einklang zu bringen. Daß zahlreiche



Beamte, Angestellte und Arbeiter, um nur diese Berufsgruppen zu nennen, sich in einer Notlage befinden, vor allem dann, wenn sie eine große Familie haben, darf nicht verkannt werden; aber die Lage dieser ist noch immer als einigermaßen erträglich zu bezeichnen, wenn man sie in einen Vergleich stellt mit der Notlage, in der sich so mancher Kleinrentner befindet. Jeder, der einen Einblick in die Verhältnisse dieser Kleinrentner hat, sei es durch seine Tätigkeit im Schätzungsausschuß oder sonst, weiß, daß es unter ihnen manche gibt, die nur über ein Einkommen von 800 bis 2000 *M* verfügen, und man fragt sich, wie machen es heute diese Ärmsten der Armen überhaupt möglich, durch die Zeit zu kommen. Wenn sie nach außen hin noch einigermaßen als nicht notleidend erscheinen, nach außen hin sage ich, so liegt das daran, daß sie aus den früheren besseren Zeiten noch manches Garderobestück herübergerettet haben. Aber wenn der letzte Rock gewendet ist und der kleine Rentner sich endlich mit der Frage der Neuanschaffungen beschäftigen muß, ist die groß, so groß, daß man die Frage aufwerfen muß, ob nicht eine Möglichkeit besteht, um ihm zu helfen. Ich bin mit dem Antrage des Verwaltungsausschusses durchaus einverstanden, bin auch einverstanden mit den Ausführungen, die der Herr Regierungsvertreter nach dem Bericht des Verwaltungsausschusses gemacht hat, indem er sagt, daß die Rentner, die über Grund und Boden verfügen, weit voraus sind gegenüber denen, welche lediglich Zinseinkünfte haben. Man muß sich fragen, gibt es keine Möglichkeit, um die Not dieser heute wirklich Notleidenden zu lindern? Ich weiß sehr wohl, daß wir im Oldenburger Landtage in dieser Beziehung nicht viel tun können, aber ich möchte doch die Frage aufwerfen, ob es nicht notwendig ist, daß die Regierung ihren Einfluß durch den Vertreter Oldenburgs im Reichsrat dahingehend geltend macht, daß bei der reichsgesetzlichen Steuergesetzgebung mehr als bisher auf die Lage der kleinen Rentner Rücksicht genommen wird. Ich denke hier vornehmlich an die Kapitalertragssteuer. Ich würde es begrüßen, wenn von seiten der Regierung uns heute etwas hierüber gesagt werden könnte. Wie gesagt, die Not ist außerordentlich groß, und wenn nicht bald für die Rentner etwas geschieht, dann läuft man Gefahr, daß diese heute so Notleidenden vom Mühlrad der Entwicklung zerrieben werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. Driver: *M. H.!* Der Herr Abg. Nieberg hat in bewegten Worten das traurige Los der Kleinrentner geschildert. Die Regierung kann den Worten des Herrn Vorredners nur Wort für Wort beipflichten. Tatsächlich befinden sich die Kleinrentner in der allerschlimmsten Lage, noch in einer schlimmeren Lage als die Beamten, Angestellten und Arbeiter. Was geschehen kann, das muß selbstverständlich geschehen, um deren Los zu bessern. In der letzten Sitzung des Reichstages sind die Bezüge der Sozialrentner etwas aufgebeffert worden. (Wieviel?) Ich sage: etwas! Die Beihilfe ist für die Empfänger der Invaliden-, Alters- und Witwenrenten um 40 *M* und für die Empfänger der Waisenrente um 20 *M* erhöht worden. Es ist außerdem nach Zeitungsnotizen im sozialpolitischen Ausschuß in Aussicht genommen, daß zu Gunsten der Kleinrentner im Januar, sofort nach der Weihnachtspause, ein entsprechender Gesekentwurf vorgelegt werden soll. Wenn

diese Zeitungsnotiz zutrifft, was ich im Interesse der Kleinrentner wünschen möchte, dann wird hoffentlich diese Vorlage so ausfallen, daß auch diesen Ärmsten der Armen noch geholfen werden kann. Was wir hier machen können, das ist allerdings herzlich wenig. Wir können, soweit das irgend geht, ihre Steuern ermäßigen, können sie auch freilassen, und ich kann Ihnen sagen, daß, soweit die Einkommensteuer in Frage kommt, in weitgehendem Maße das Los der Kleinrentner Berücksichtigung findet, indem die Steuer ihnen ermäßigt oder auch erlassen wird. Was die Grund- und Gebäudesteuer anlangt, die hier speziell auf der Tagesordnung steht, so läßt sich nach der Natur der Steuer allgemein nicht verfügen, auch nicht durch ein Landesgesetz bestimmen, daß allen Rentnern, wie es von ihnen beantragt ist, mit einem Einkommen bis zu 6000 *M* die Grund- und Gebäudesteuer erlassen wird. Die Grund- und Gebäudesteuer ist eine Objektsteuer, die man nicht nach der Leistungsfähigkeit abtufen darf, das ist ausdrücklich bestimmt im Landessteuergesetz, deshalb dürfen wir ein solches Gesetz nicht erlassen, wonach generell die Leistungsfähigkeit der Kleinrentner dahin berücksichtigt wird, daß alle, die nur ein Einkommen von 6000 *M* haben, von der Grund- und Gebäudesteuer freibleiben, das würde dem Landessteuergesetz widersprechen, ebenso wie man bei der Ansetzung der Grund- und Gebäudesteuer die Schulden nicht in Abzug bringen kann. Aber es steht nichts im Wege, daß, wo dringende Not ist, die Grund- und Gebäudesteuer im Einzelfalle ermäßigt oder ganz erlassen wird, und das geschieht auch. Ich möchte aber Herrn Nieberg, der, soviel ich weiß, im hiesigen Stadtrat ist, bitten, in diesem dahin zu wirken, daß auch die Stadt Oldenburg in solchen Fällen die Zuschläge zu der Grund- und Gebäudesteuer erläßt. Bei der Einkommensteuer sind wir stets davon ausgegangen, daß sie nur dann erlassen werde, wenn auch die Gemeinden den Zuschlag zur Einkommensteuer erließen, das hat auch die Stadt Oldenburg bisher getan. Aber jetzt liegt mir ein Fall vor, wo der Stadtmagistrat in Oldenburg erklärt, es könne die Grund- und Gebäudesteuer grundsätzlich nicht erlassen werden; ich meine, das ist nicht sozial. Wo wirklich Not vorliegt, da muß auch die Stadt die Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer erlassen. Sollte die Stadt es nicht tun, so wird die Staatsregierung trotzdem die staatliche Grund- und Gebäudesteuer nach Prüfung des Einzelfalles herabsetzen oder erlassen. Aber ich möchte doch wünschen, daß die Stadt dem folgt, sonst wird den Sozial- und Kleinrentnern nur wenig geholfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Seitmann.

Abg. Seitmann: *M. H.!* Ich kann es mir nicht versagen, auch auf diese Ausführungen des Herrn Nieberg einige Worte zu finden. Ich erkenne durchaus das drückende Los der Kleinrentner an, die nun sehen müssen, wie ihre ersparten kleinen Renten immer mehr und mehr dahinschwinden, und die letzten Endes nicht übersehen können, ob nicht noch gar sie dahin kommen, Unterstützungen des Staates anzunehmen. Was geschehen kann, das Los der Kleinrentner zu mildern, wird man ohne weiteres tun müssen, aber durch steuerliche Erleichterungen kann all diesen Armen nicht geholfen werden, wer denen helfen will, der muß schon versuchen, sich auf andere Gebiete zu begeben, der muß ver-



suchen, die heute verfehlte Wirtschaftsweise umzugestalten. Wir müssen versuchen, mit allen Mitteln dahin zu kommen, so schwer an sich dies auch sein mag, statt der fortschreitenden Preissteigerung auf allen Gebieten einen Preisabbau herbeizuführen. (Zuruf: Notenpresse!) Die ist nicht Schuld an diesem Elend der Preissteigerung. Sie brauchen sich nur mit der Frage zu beschäftigen, wie heute bestimmte Produkte des Eisenmarktes gestiegen sind, die das ganze Industrieleben beeinflussen; man wird finden, daß Preissteigerungen stattgefunden haben, über die man geradezu entsetzt ist. Das wird in Industriekreisen selbst anerkannt. Die unerhörten Preissteigerungen auf dem Eisenmarkt — wie es auf dem Eisenmarkt liegt, liegt es auch auf anderen Gebieten — diese Preissteigerung, die heute eingetreten ist, ist ganz wesentlich höher als die Steigerungen für Löhne usw. Es muß versucht werden, Wege zu finden, die ungerechtfertigte Preissteigerung zu bekämpfen. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß das ein äußerst schwieriges Problem ist, aber was nützen den Kleinrentnern die schönen Worte, wenn man in der Richtung des Preisabbaues nichts tut, sondern wenn gerade heute unter dem Regime, ich muß das bedauerlicher Weise immer wieder betonen, der sogenannten Wiederaufbaupartei, der Deutschen Volkspartei, geradezu eine Ausplünderung der Konsumenten Platz greift. (Zuruf: Wie war es bei Ihnen vor Jahren?) Wir haben den liquidierten Krieg übernommen, mit all seinem Elend und wirtschaftlichen Zusammenbruch, den Krieg, an dem Sie durch Ihre Politik in der früheren Zeit nicht ganz unschuldig sind; und wenn sie heute über das entsetzliche Elend der Kleinrentner jammern, dann erinnern Sie die Kleinrentner auch daran, daß hier die Folgen des Krieges es sind, die dieses Elend verschulden. M. H.! Herr Minister Driver hat ausgeführt, daß auch der Not der Sozialrentner gesteuert werden soll, er hat nur nicht ausgeführt, wie das zu machen ist. Es ist eine Erhöhung der Renten von 40 und 20 M pro Monat erfolgt. Ja, m. H., was bedeutet unter den heutigen gewaltigen Preissteigerungen eine Erhöhung der Sozialrente um 20—40 M monatlich? Das bedeutet rein nichts. Damit können Sie diesen Sozialrentnern nicht helfen. Aber, m. H., in demselben Augenblick, wo man zu diesen Renten 40 M gewährt, zieht man die Gelder dafür von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern wieder ein, statt diese Lasten auf leistungsfähige Schultern zu legen. Die Beiträge der Invalidenversicherung sind um 20 Pf. pro Tag für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhöht worden. Hier sind sie sehr schnell dabei gewesen, diese Lasten, die hier die Besitzenden in erster Linie mit tragen hätten, den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, also der Masse der Konsumenten aufzubürden. Dieser Beschluß hindert aber auch, daß die Versicherungsanstalten für die Zukunft so gestellt werden, daß sie ihren Verpflichtungen gegenüber den zukünftigen Rentnern gerecht werden können. Insofern ist dies ein durchaus verfehlter Beschluß. So anerkennenswert es ist, daß etwas geschieht, das Los der Rentner zu lindern, so muß doch immer wieder betont werden, daß all dieses ungenügend ist. Es muß versucht werden, einen vernünftigen Abbau der Preise herbeizuführen, statt fortgesetzt die Preise zu steigern, was einer Ausplünderung der Konsumenten gleichkommt.

Was Herr Minister Driver bezüglich des Erlasses der Grund- und Gebäudesteuern bei einem Einkommen unter 6000 M ausgeführt hat, so wird das von der Stadt wohl näher geprüft werden, ich bezweifle nicht, daß die Stadt ihre grundsätzlichen Bedenken, die sie bisher vorgetragen hat, aufgeben wird. Die Sache wird sicher zu einer befriedigenden Lösung kommen. Ich stimme dem zu, wenn gesagt worden ist, daß der Staat die Steuern nur da erläßt, wo auch die Gemeinde sich entschließt in gleicher Weise vorzugehen. Das wird auch gewissermaßen ein Druck für die Gemeinden sein, in gleicher Weise Erleichterungen vorzunehmen, so gering sie an sich auch sich bewerten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. Driver: Ein Wort zur Berichtigung den Ausführungen des Herrn Heitmann gegenüber. Ich habe nicht gesagt, daß die Grund- und Gebäudesteuer allen Grundbesitzern, die nur 6000 M Einkommen haben, erlassen werden soll. Ich habe ausgeführt, daß das unzulässig ist, weil man damit die Leistungsfähigkeit berücksichtigen würde, es müßte von Fall zu Fall entschieden werden, wo dringende Not sei, ob ein Erlass oder eine Ermäßigung stattfinden könne. Dann habe ich ferner gesagt, daß es der Staatsregierung erwünscht erscheine, wenn die dringende Not der Kleinrentner die Herabsetzung oder den völligen Erlass der Grund- und Gebäudesteuer erfordere, daß dann nicht bloß der Staat, sondern auch die Gemeinden es tun sollten, aber wenn eine Gemeinde sich hierzu nicht entschließen wolle, die Staatsregierung der Ansicht sei, daß sie es deshalb nicht unterlassen soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: M. H.! Was Herr Heitmann über die wirtschaftlichen Verhältnisse gesagt hat, ist zweifellos richtig. Ich bin mit den Ausführungen einverstanden, soweit als anzustreben ist, daß eine Besserung der ganzen Verhältnisse einzutreten hat und daß wir zum Abbau kommen müssen; aber wir wissen auch, daß die wirtschaftlichen Zusammenhänge so verwickelt sind, daß es etwas auf die lange Bank schieben bedeutet, wenn man sich jetzt auf diesen Weg beschränken wollte. Jeder, der sich mit den Dingen beschäftigt, weiß, daß es notwendig ist, daß baldigst geholfen wird. Es kommt im Augenblick darauf an, zu versuchen, den Kleinrentnern praktisch zu helfen. Da stehe ich auf dem Standpunkte, daß im Sinne des Antrages des Ausschusses schon etwas zu erreichen ist. Ich möchte bitten, daß die Regierung diesen loyal ausführt, zweitens beim Reich vorstellig wird zwecks Aenderung der Steuergesetze dahin, daß man den Kleinrentnern mehr entgegenkommt, als wie das jetzt möglich ist. Alle Gesetze sind gemacht, aber sie werden auch korrigiert, so auch in diesem Punkte. Dann meine ich, sollte man, wie Herr Abg. Nieberg vorgeschlagen, beim Reich dafür eintreten, daß etwas besonderes für die Rentner geschieht, soweit das irgendwie in der Möglichkeit des Reiches liegt. Es ist davon gesprochen, daß die Gemeinden nicht immer das soziale Verständnis finden für das, was im Interesse der Beteiligten angebracht ist. Da gebe ich zur Erwägung, generell an die Gemeinden die Aufforderung ergehen zu lassen, in diesem Sinne zu



verfahren. Ich meine, wenn alle diese Punkte zusammenkommen und sich entsprechend auswirken, dann muß das immerhin zu einer Milderung der jammervollen Lage führen, wie sie leider heute in weiten Kreisen der Rentner anzutreffen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: M. H.! Was von Herrn Nieberg über die unglückliche Lage der Kleinrentner gesagt ist, unterschreiben wir Wort für Wort. Manchem dieser steht ein trauriges Weihnachtsfest bevor. Ich freue mich, daß die Regierung in steuerlicher Hinsicht jede mögliche Rücksicht nehmen will und hoffe, daß die Gemeinden folgen und ebenfalls jede mögliche Rücksichtnahme für die Kleinrentner an den Tag legen. Wir bitten aber auch die Staatsregierung, daß sie in Berlin vorstellig wird, damit einmal auf dem Steuergebiete jede Erleichterung gewährt wird, daß aber auch andererseits das Reich dazu übergehen muß, etwas Grundlegendes in dieser Frage zu tun. Vielleicht könnte das Reich eine Versicherung der Kleinrentner schaffen, in die die Kleinrentner einen bestimmten Betrag einzahlen, der ergänzt wird durch einen Zuschuß des Staates, damit den Kleinrentnern im Falle der Arbeitsunfähigkeit eine entsprechende Rente gezahlt werden kann. Wenn wir derartige Bestimmungen machen können, würden wir etwas besseres tun, als von Zeit zu Zeit über die Not der Kleinrentner zu debattieren. Was für die Kleinrentner zutrifft, trifft aber in höherem Maße noch für die Sozialrentner zu, die aus der Unfall- und Invalidenversicherung Renten beziehen. Die Renten sind so außerordentlich gering, daß man gar nicht versteht, wie die Rentner damit auskommen. Ich bitte, daß die Reichsregierung auch dahin vorstellig zu werden, daß für die Sozialrentner etwas getan werden muß. Wir haben zwar im Reiche eine große Finanznot, aber wenn geholfen werden muß, dann muß neben den vom Kriege Betroffenen zunächst den Sozial- und Kleinrentnern geholfen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Die traurige Lage der Kleinrentner ist eingehend geschildert worden. Ich habe nichts hinzuzusetzen. Der einzige Weg, der uns gegeben ist, ist der, der vom Herrn Finanzminister vorgetragen ist. Ich wüßte nicht, wie es gemacht werden sollte, wenn man den Rentnern auch noch Zuschüsse geben wollte. Die Mittel sind einfach nicht vorhanden. Auf der einen Seite ist die große Not, auf der anderen Seite bei den Finanzen ein großes Loch. Wir haben im Reichstage im Unterausschuß die Sache verhandelt. Es wurden 50 000 000 M vorgeschlagen, aber was schlägt das an bei der großen Zahl. Es muß der Weg beschritten werden, der gezeigt worden ist, daß die Gemeinden tun, was sie können. Preisabbau! Auch dafür bin ich, aber darauf können wir nicht warten. Ich habe einen recht typischen Fall. Ein Rentner, der sich zur Ruhe setzte, ein Ehepaar im Alter von 60 Jahren, war im Besitze von 98 000 M und sieht jetzt, daß es nach und nach dahin gekommen ist, daß es nur noch 62 000 M hat. Der Rentner sieht voraus, daß er in wenigen Jahren an die Armenkasse fallen muß. — Ich freue mich sehr, daß

Herr Heitmann entgegen der Auffassung seiner Parteigenossen im Reichstage anerkennt, daß für die Kleinrentner etwas geschehen muß. Dort ist uns von den Sozialdemokraten gesagt worden: Solange noch Kapital da ist, geben wir keine Unterstützungen. Hier vertritt Herr Heitmann einen anderen Standpunkt. Ich möchte das zum Ausdruck bringen, weil es mir schien, daß die Rede von Herrn Heitmann eine Art Wahlrede war. — Ich möchte bitten, daß die Regierung ihren Einfluß ausübt auf die Städte und Gemeinden, daß sie den Leuten entgegenkommen. — Meine Herren, ich meine auch, daß bei den Steuergesetzen, beim Reichsnotopfer diesen Leidenden die Steuer erlassen werden müßte. Was sollen die Leute mit dem kleinen Einkommen machen. Die Steuern können die Leute nicht bezahlen. Sie sehen den Tag kommen, wo das Kapital verbraucht ist, sie fallen dann an die Armenkasse.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: M. H.! Ob meine Partei im Reichstage die Stellung eingenommen hat, die Herr Dannemann angibt, ist mir nicht bekannt. Wenn wir hier die Not der Kleinrentner anerkennen, so werden das unsere Genossen im Reichstage auch tun. Der Abg. Dannemann hat gar kein moralisches Recht, ein Klagegedicht über die Not der Rentner anzustimmen, denn seine Partei hat durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Kartoffeln und Fleisch und die damit verbundene 2—300prozentige Preissteigerung diese Not noch bedeutend vergrößert.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Es kommt darauf an, was das Richtige ist. Ich sage, Herr Behrens, wenn wir die Zwangswirtschaft eher aufgehoben hätten, dann hätten wir schon gesunde Verhältnisse. Durch die lange und verfehlte Zwangswirtschaft ist es gekommen, daß die Preise so gestiegen sind, gerade die verfehlte Zwangswirtschaft ist schuld.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Das Wort hat zu einer persönlichen Bemerkung Herr Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: Herr Dannemann hat ausgeführt, daß ich hier durch meine Rede eine Wahlrede habe halten wollen. Der Hinweis des Herrn Dannemann auf die Stellungnahme meiner Partei im Reichstage kann sicher im gleichen Sinne bewertet werden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 12. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Verbandes der Kraftverkehrsgesellschaften Deutschlands, Postauschuß Charlottenburg II.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe wird der Regierung als Material überwiesen.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Ich schließe die Beratung, da das Wort nicht verlangt wird und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 13. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Vereinigung der Landwirte der Gemeinde Hude.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 14. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Zentralverbandes der Angestellten Deutschlands, Bezirk Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die genannten Petitionen durch die Besprechung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu den Petitionen. Das Wort hat Herr Abg. Kettelhohn.

Abg. **Kettelhohn**: M. H.! Der Ausschuß hat sich eingehend mit den Wünschen der Angestellten befaßt. Er ist nicht in der Lage, den Angestellten entgegenkommen zu können, weil die Sache durch Reichstaxif geregelt wird. Es handelt sich hier um die Eingruppierung. Ich möchte da an die Regierung die Bitte richten, die Eingruppierung auf dem schnellsten Wege vorzunehmen, denn schon seit einiger Zeit wünschen die Angestellten die Eingruppierung, denn heutzutage Gehälter von 500 und 600 M sind traurige Verhältnisse. Deswegen richte ich an die Regierung nochmals die Bitte, die Eingruppierung sofort vorzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 15. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe des Birkenfelder Landeslehrervereins vom 26. 11. 20, betr. Einbehaltung zu viel gezahlter Gehaltsvorschüsse an widerruflich angestellte Volksschullehrer und Lehrerinnen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Birkenfelder Landeslehrervereins vom 20. Nov. 1920 für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Zimmermann.

Ich erteile Herrn Abg. Zimmermann das Wort zur Begründung seiner Anfrage.

Abg. **Zimmermann**: M. H.! Die Herabsetzung der Buttermation ist von der Bevölkerung außerordentlich hart empfunden worden. Ich möchte doch bitten, daß die Regierung hierfür eine Begründung gibt, nachdem die Bevölkerung weiß, daß tatsächlich Butter genügend im Lande ist. Die Folgen einer solchen Verkürzung sind kaum abzusehen. Es ist festgestellt worden, daß ein großer Teil der Kinder an Unterernährung und Tuberkulose leidet und zugrunde geht. Die Herabsetzung der Buttermation war das Unglücklichste, was ich mir denken kann gerade in der jetzigen Zeit. Am 2. Oktober hat eine Untersuchung der Schulkinder, und zwar der Schulanfänger in Rüstingen, stattgefunden. Von 1066 Kindern, die untersucht wurden, sind nicht schulfähig 62, 7 wegen körperlicher und geistiger Schwäche, 55 wegen körperlicher Schwäche allein. M. H., wenn wir bedenken, daß auch heute die Ärzte schon manches gewohnt sind, so ist aber das, was uns derartige Berichte zeigen, ganz furchtbar. Hier zeigen 25 von 1066 Kindern einen außerordentlichen, ungemein guten Zustand, 386 einen guten, 567 einen nur mäßigen und 63 einen sehr schlechten Allgemeinzustand. Es könnte behauptet werden, daß, nachdem ein Teil der Lebensmittel freigegeben ist, die Butter ersetzt werden könnte; aber dieses ist unmöglich, weil die Preise derjenigen Lebensmittel so furchtbar sind, daß sie der größte Teil der Bevölkerung einfach nicht bezahlen kann. Bei 68 Kindern hat man starke Drüenschwellungen gefunden, die auf Tuberkulose schließen lassen. M. H., Sie sehen, daß das Bild, welches heute zu verzeichnen ist, ein niederschmetterndes für das gesamte deutsche Volk ist. Aus diesem Grunde muß alles getan werden von seiten der Regierung, um das zu erfassen, was auf dem Lande zu erfassen ist, denn es steht fest, daß Butter zu 35—40 und noch mehr Mark verkauft wird; ferner steht fest, daß viele Landleute Milch verfüttern an das Vieh, weil die Fleischpreise horrend sind. An Blutarmut litten von diesen 1066 Kindern 216. Bei 286 Kindern konnte die englische Krankheit festgestellt werden, und auch diese sind fast untauglich für den Schulbesuch. M. H.! Die Folgen, die wir hier zu verzeichnen haben, die zeigen uns doch ein anderes Bild. Die Krankenatteste werden zweifellos, nachdem die Buttermation verkürzt ist, mehr denn je in Anspruch genommen werden. Zur Zeit sind in Rüstingen 4380 Krankenatteste im Umlauf. Der Durchschnittspreis eines solchen Attestes beträgt 10 M, das Krankenattest läuft 12—13 Wochen, das bedeutet eine Einnahme für die Ärzte und eine Ausgabe für die Kranken oder Familien von 172320 M. Fest steht andererseits, daß auch heute schon die Ärzte 12 und 15 M verlangt haben. Hier finden wir die Folgen dieses Zustandes, daß nicht genügend Lebensmittel vorhanden sind, oder wenn eine Verkürzung der Lebensmittel eintritt, weil sie nicht vollständig erfaßt werden können. Es ist ein Arzt, der 722 Krankenatteste im Laufe eines Vierteljahres ausgeschrieben hat. Ich betone, daß die Atteste kostenlos dem Arzt geliefert werden, auf Wunsch frei ins Haus, und die Ausstellung des Attestes



kostet 10 *M*, das sind 7220 *M* für noch kein Vierteljahr. Andererseits finden wir oft Familien, die heute nicht mehr imstande sind, sich ein solches Attest kaufen zu können. Sie sehen also hier, daß alles getan werden muß, daß mindestens dieselbe Ration auch in Zukunft gegeben wird, wie sie bisher stattfanden, oder aber, wenn irgend möglich, daß sie erhöht werden müssen, denn es ist unglaublich, wenn alle 12 Tage 62 Gramm ausgegeben werden. Ich möchte die Regierung dringend bitten, daß alle Mittel, die der Regierung zur Verfügung stehen, angewendet werden, damit die Landwirtschaft das Ablieferungssoll abgeliefert und damit der städtischen Bevölkerung geholfen wird, denn so kann der Zustand nicht weitergehen, wie dies jetzt der Fall ist.

Präsident: Ich frage die Regierung, ob sie die Anfrage beantworten will. Herr Oberregierungsrat Weber hat das Wort.

Oberregierungsrat Weber: M. H.! Das Bild, das Herr Abg. Zimmermann uns von der Ernährung in Wilhelmshaven entwickelt hat, ist ja sehr betrübend, und ich kann wohl das namens der Landesfettstelle erklären, daß wir uns alle Mühe geben, die Milch und auch die Butter zu erfassen, soweit es geht. Es ist ja, wenn man die Frage nach allen Richtungen gerecht beurteilen will, zunächst natürlich auch in Betracht zu ziehen, daß tatsächlich ein Rückgang in der Milchleistung der Kühe durch den Mangel des Kraftfutters, der gewesen ist und noch herrscht, eingetreten ist. Und wie noch kürzlich in der Sitzung in Berlin von der Reichsfettstelle festgestellt wurde, hat auch hier die Maul- und Klauenseuche eine Störung bewirkt. Ich wollte dies hervorheben, um auch diese Seite der Frage mitzubetonen. Aber andererseits muß ich dem Herrn Vorredner recht geben, daß es weite Kreise in der Landwirtschaft sind, die sich nicht mehr mit uns auf den Boden der Notwendigkeit der Ernährung unserer Bevölkerung stellen, sondern die ihr materielles Interesse voranstellen. Das sind die Erscheinungen, die von dem Herrn Vorredner bereits gestreift sind; das ist die Verwendung der Milch in das Vieh oder aber die Verbutterung in den einzelnen Haushaltungen und die Abgabe der Butter im Schleichhandel. Wir sind — ich kann das versichern — mit allen Kräften bemüht, hier Abhilfe zu schaffen. Wir haben bei den Molkereien Kommissionen eingesetzt. Wir haben Gendarme und Sicherheitspolizei angewiesen und haben Belohnungen ausgesetzt, um die Schleichwege zu entdecken. Wir haben dann in die Molkereikommissionen auch Verbrauchervertreter hineingesetzt. Wir bekommen wohl täglich Anzeigen gegen säumige Landwirte, und wir versuchen, diesen Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten den nötigen Nachdruck zu geben. Wir bitten um eine beschleunigte Erledigung und bitten um eine sehr starke Bestrafung der Sünden. (Abg. Heitmann: Wie hoch waren die Bestrafungen bisher?) Es sind leider auch manche Urteile ergangen, die durchaus unzufriedenstellend sind und die auch uns nicht genügt haben, so daß wir uns haben genötigt gesehen, den Weg der Beschwerde zu beschreiten gegen derartige Bestrafungen. Es ist vereinzelt vorgekommen, daß ein Sünder zu 20 *M* verurteilt ist. Das ist eine Strafe, die wie ein Hohn klingt und die wir bedauern und unbedingt verurteilen. Andererseits haben

wir auch erhebliche Strafen, die in die Tausende hineingehen, gehabt, und ich hoffe, daß auch bei den Gerichten sich immer mehr der Gedanke durchsetzt, daß hier mit aller Energie vorgegangen werden muß und die Gerichte verpflichtet sind, an diesem Teil der Versorgung mit beizuwirken. Um den Futterzustand zu heben, hat die Landesfettstelle auch Kraftfuttermittel angekauft und an die Molkereien weitergeleitet. Wir tun alles, was wir können, aber die Erscheinung ist nicht zu leugnen, daß die Milchlieferung zurückgegangen ist, und wir sind nicht in der Lage, die bisherige Menge von 125 Gramm in einer Dekade durchzuhalten. Für uns lag die Frage so: Wollen wir wie im vorigen Jahre plötzlich die Butterlieferung ganz einstellen und zwar zu einem früheren Zeitpunkt, als wir es im Vorjahre getan haben, — denn da hat es nur 3—4 Wochen gedauert — oder wollen wir vorsichtig gehen und die Menge, die voraussichtlich da sein wird, allmählich verteilen, damit sie über die ganze Zeit gleichmäßig, in geringerer Menge, verteilt wird? Die Landesfettstelle hat den Weg beschritten, das kleinere Uebel auf sich zu nehmen und die Menge zwar zu verkleinern, sie aber, wenn irgend möglich, durchzuhalten bis zur neuen Weidezeit, bis Mai n. Jz., ich hoffe, daß wir dazu in der Lage sein werden.

Zusbesondere hat die Landesfettstelle als ihre Aufgabe angesehen, die Frischmilchbelieferung der Städte aufrecht zu erhalten; das ist das Kapitel, das wir in erster Linie voranstellen müssen. Und es ist uns auch bisher gelungen, die 35000 Liter, die wir ins Land hineinsenden, immer regelmäßig durchhalten zu können, allerdings unter großem Aufwand von Arbeit und unter guter Mitwirkung der Molkereien, das muß das erste sein. Und gegenüber dieser Aufgabe, die Frischmilch unverkürzt zu liefern, mußte die Butterbelieferung zurückgestellt werden; denn das ist doch nicht zu bestreiten, daß wir jetzt statt der Butter auch andere Fette zur Verfügung haben, deren Preise allerdings wenig erfreulich sind. So meine ich, wir müssen die Frischmilchversorgung festhalten. Und ich kann aus den Verhandlungen in Berlin berichten, daß in unserm Lande allein es bisher gelungen ist, die Frischmilchversorgung aufrecht zu erhalten. Wie auch bis Oktober die Buttermenge in dieser Höhe aufrecht erhalten ist, ist sie auch noch für die Folgezeit aufrecht erhalten, während wir aus allen anderen Gegenden des nördlichen Deutschland hören, daß die Butterbelieferung vollständig aufgehört hat und daß ein Vertreter schon vor Monaten in Hannover sagte: „Die Butter, die wir bekommen, kann ich ins Knopfloch als Rose stecken.“ Ich hoffe, daß wir diese kleinere Menge durchliefern können, und ich habe auch die allerdings nur schwache Hoffnung, daß wir doch am Schlusse der Zeit wieder dazu kommen können, schon vor Mai die Menge auf die frühere Höhe zu bringen, aber darüber kann ich keine Versprechung geben. Ich sage ausdrücklich, es ist nur eine schwache Hoffnung, die sich nur verwirklichen läßt, wenn sich die Landwirtschaft immer mehr auf unsere Aufgabe einstellt, und daß sie das tun möge, darum habe ich die landwirtschaftlichen Kreise gebeten, und habe auch jetzt die Landwirtschaftskammer gebeten, noch von ihrer Stelle aus auf die gesamte Landwirtschaft einzuwirken, und das hat sie auch in Aussicht gestellt.



Abg. Zimmermann: Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zawohl!) Dann hat Herr Abg. Jordan das Wort.

Abg. Jordan: W. H.! Die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters kann nicht befriedigen. Wir alle sind überzeugt, daß seitens der Landesfettstelle alles getan ist im Rahmen der bisherigen Möglichkeit mit Verordnungen, Ermahnungen usw., mehr Butter oder Milch aus der Landwirtschaft herauszuholen. Aber der Erfolg ist so minimal, daß es nicht allein in Rüttringen mit der Unterernährung so traurig aussieht, wie Herr Abg. Zimmermann erzählt hat, sondern auch in anderen Städten. Ich will in Rücksicht auf unsere Geschäftslage darauf verzichten, mit ähnlichen Zahlen, wie der Abg. Zimmermann vorgetragen hat, aufzuwarten. Aber ich muß doch sagen, wie kommt es, daß alle die landw. Organisationen versagen? Wie kommt es, daß alle die Einwirkungen einflußreicher Leute in allen Parteien versagen, um einem Uebel zu steuern, das doch an dem Mark des Volkes zehrt? Es kann nicht so weitergehen! Es liegt im nationalen Interesse, dafür zu sorgen, daß allgemein eine bessere Ernährung, insbesondere Kinderernährung eintritt durch Lieferung von Milch und Fett. Es ist geradezu beschämend, wenn wir uns in den Städten für Kinderspeisung beschenken lassen müssen durch amerikanische Quäker, und wie dann unsere Landwirtschaft vollständig versagt, nur aus rein egoistischem und Wucherinteresse, und nicht ihre Pflicht tut, wie sie es sollte. Es wird uns allen kein Zweifel sein: Wer heute aufs Land kommt und will 25 M für Butter ausgeben, kann sie in Hülle und Fülle bekommen. Wenn man überall seinen Einfluß geltend macht und sagt: „Es muß und kann etwas getan werden“, dann würde das heutige traurige Bild nicht vor uns stehen. Ich will nicht gegen die Landwirtschaftskreise hegen. Aber da hier doch ein großes Uebel liegt, sollte man von zuständigen Stellen noch mehr ans Gewissen appellieren, und diesen Kreisen klar vor die Augen führen, wohin es führt, wenn man lediglich nach Geldscheinen jagt und sich am ganzen Volk versündigt. Wir wissen doch, daß die Landwirtschaft das einzige Gewerbe ist, was noch Goldmark abwirft. Ich meine, es müssen andere Maßnahmen getroffen werden. Es ist schon hervorgehoben, daß wegen Verschulden auf diesem Gebiete Bestrafungen erfolgt sind, die geradezu dazu anreizen, weitere Uebertretungen zu machen. Aber es müßten auch seitens des Staatsministeriums andere Maßnahmen ergriffen werden. Und ich könnte nicht verstehen, wenn das Staatsministerium mit irgend welchen schärferen Maßnahmen vorgehe und nicht die einflußreichen und verständigen Leute auch in landw. Kreisen das Staatsministerium unterstützen würden bei der Durchführung solcher Maßnahmen. Allein mit Polizei ist es nicht zu machen, wenn nicht die vernünftigeren Bevölkerung sich mit dahinter setzt. Ich möchte doch besonders die Staatsregierung und auch den Beirat der Konsumenten bitten, uns andere Vorschläge zu machen. Es ist ganz gut, daß auch die Konsumenten Einblick bekommen, wie wenig Milch abgeliefert wird von den einzelnen. Es wäre interessant gewesen, die Tabelle zu sehen über die Milchablieferung. Ich glaube, daß von einigen Landwirten

nicht einmal $\frac{1}{4}$ Liter pro Kuh und Tag abgeliefert wird. (Widerpruch.) Wir haben im vorigen Jahre solche Fälle gehabt. Ich kann sagen, ich bin nach keiner Richtung befriedigt von dem, was die Regierung erklärt hat, und ich wünsche und hoffe immer noch, daß uns erklärt wird, daß mit anderen, schärferen Maßnahmen vorgegangen werde. Es kann nicht angehen, daß man das Volk in seiner Allgemeinheit zugrunde gehen läßt oder es zur Verzweiflung treibt und es diesem Elend überläßt.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Langen: W. H.! Die Erklärung, die der Herr Regierungsvertreter abgegeben hat, befriedigt auch die Regierung garnicht. Aber die Regierung weiß nicht, was sie in der Sache anders noch tun soll, als das, was sie getan hat. Das muß hier von mir offen ausgesprochen werden. Das, was der Herr Vorredner gesagt hat, ist durchaus richtig. Es ist tief bedauerlich, daß die produzierenden Kreise der Landwirtschaft es nicht haben über sich gewinnen können, die Milch, die sie nach den Bestimmungen abzuliefern verpflichtet sind an die Molkereien, auch wirklich hinzugeben. Aus dieser Milch werden die Städte mit Frischmilch und Butter beliefert. Es kann auch garnicht bestritten werden, wenn alle Landwirte ihre Pflicht zur Milchablieferung innerhalb des Rahmens der Bestimmungen erfüllten, daß dann genügend Milch und Butter für die Versorgung der oldenb. Bevölkerung vorhanden wäre. Diese Tatsache kann man ganz ohne Zweifel feststellen. Wenn auch die Milderungsgründe der geringeren Ernährung des Viehs und die Maul- und Klauenseuche nicht unerwähnt bleiben sollen, so ist doch andererseits festzustellen, daß ein Futtermangel in diesem Jahre nicht vorliegt, sondern daß genügend Futter gewachsen ist, um das Vieh zu ernähren. (Sehr richtig.) Und wenn irgendwo — ich sehe, daß Herr Abg. Hollmann sich zum Wort meldet; vielleicht ist der Dickstrunkfohl verfroren; irgend etwas ist ja immer da, was fehlt — aber es ist im großen ganzen genügend Futter vorhanden. Es ist auch nicht zutreffend — ich will keinen Bezirk nennen —, wenn in einem Bezirk pro Kuh nur 1 oder $1\frac{1}{2}$ Liter abgeliefert werden, daß das dann der Ertrag an Milch von den Kühen ist. Der Milch-ertrag ist ganz sicher im Durchschnitt jedes Bezirks höher als 1 bis $1\frac{1}{2}$ Liter. Das ist garnicht in Zweifel zu ziehen. Wo bleibt die andere Milch? Sie wird nicht weggeossen, sondern sie wird verwertet. Verwertet werden kann sie entweder durch verfüttern in Kälber oder andere Tiere; das ist ganz gewiß ein besseres Geschäft, als sie an die Molkerei abliefern — oder man verbuttert sie und verbraucht in milderer Fällen die Butter selbst; in anderen verkauft man die Butter. Woher kommt die Butter, die überall angeboten wird fast Haus bei Haus in den Vierteln in der Stadt, wo eine kaufkräftige Bevölkerung wohnt? Sie kommt aus denselben Quellen, woher auch die Milch fließt, die an die Molkerei abgeliefert wird. Es ist bedauerlich, daß aus Egoismus und Profitsucht die Milch nicht dorthin geführt wird, wohin sie muß, wo sie ihren Zweck erfüllen kann, nämlich den höheren Zweck, der arbeitenden Bevölkerung und der Bevölkerung in den Städten das Notwendige zuzuführen, damit sie nicht an Unterernährung zugrunde gehen.



Ich muß sagen, daß gerade, weil die Milch und Butter unter Zwangswirtschaft stehen, die Aufgabe aller Kreise, nicht nur der Regierung allein, sondern aller Kreise aus Stadt und Land ist, immer erneut darauf hinzuweisen, daß es Pflicht ist, die Milch zur Ablieferung zu bringen. Es soll garnicht verkannt werden, daß nicht nur Regierung und Konsumentkreise, sondern auch hervorragende Vertreter der Landwirtschaft sich bemühen, immer erneut hinzuweisen auf das, was Pflicht und Gesetz und Recht ist, — das soll hier anerkannt werden — aber auch diese Kreise sind nicht imstande, sich gegen die bestehende Strömung durchzusetzen. Woher kommt das? Man kann ja sagen, es ist eben wider-natürlich, wenn ein Produzent ein Produkt hat, was er nur in den Schweinetrog zu gießen braucht, und er macht das Mehrfache daraus, als wenn er es zur Molkerei schickt, dagegen gibt es kein Mittel. Wir können doch unmöglich dazu übergehen, die Milch zu dem Preise zu bezahlen, als sie durch den Schweinemagen einbringt. Wir können auch andererseits nicht dazu übergehen, die Milch- und Butterwirtschaft aus der Zwangswirtschaft freizugeben, das würde den völligen Zusammenbruch der Ernährung der Armen und Kleinen in den Städten bedeuten. Wir können nicht dazu übergehen, auch nur für nächsten Herbst zu erklären, daß eine Freigabe der Getreidewirtschaft in vollem Umfang erfolgen solle. Am 15. Januar findet in Dresden eine Zusammenkunft der deutschen Ernährungsminister statt. Ich werde selbst hinfahren, und ich kann Ihnen sagen, daß ich im Augenblick nicht dafür werde eintreten können, eine weitere Lockerung zu befürworten. Wir müssen für Milch und auch, wenn nicht andere Fette in größerem Umfang und billig zur Verfügung stehen, im Augenblick für Butter die Zwangswirtschaft beibehalten. Wenn die Schweine in solchen Massen herangesfüttert werden, daß genügend Schweinefett vorhanden ist zum annehmbaren Preise, kann die Butterzwangswirtschaft fallen. Wir müssen aber die Zwangswirtschaft für Brotgetreide unter allen Umständen behalten, aber in ganz anderer Form, darüber will ich mich nicht auslassen. Ich hoffe, daß in Dresden die Einsicht der maßgebenden Persönlichkeiten größer sein wird als vor einem Jahre.

Aber was ist nun zu tun? Schärfere Maßnahmen, sagt Herr Abg. Jordan. Was bleibt uns denn zu tun übrig? Alles, was wir erfahren können durch die Molkereien, durch einzelne Personen im Lande, übergeben wir der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft ist an sich eine Behörde, die Anweisungen von der Regierung entgegenzunehmen hat. Aber wenn die Staatsanwaltschaft die Voruntersuchung beendet hat, und die Gerichte kommen, dann dauert eine solche Sache sehr lange, und ist durch andere schon lange überholt, wenn ein Urteil gesprochen wird. Der Apparat der Gerichtsbarkeit ist nicht mehr voll genügend, um durchsetzen zu können den Willen, der im Gesetz zum Ausdruck gebracht wird, so ist es. Als schärfere Maßnahmen gibt es nur noch eine, aber die anzuwenden, halte ich für durchaus untauglich. Das ist das Mittel, daß man der Staatsanwaltschaft alle diejenigen Milcherzeuger zur Anzeige bringt, die nach Ansicht der Regierung auf Grund der Lieferungslisten zu wenig geliefert haben, ohne daß man Beweise hat, und daß man sämtliche Personen im Hause vor Gericht an Eidesstatt vernehmen läßt, wo die Milch

bleibt. Das würde aber hunderte von Vernehmungen, Anklagen usw. zur Folge haben; das ist nicht durchzuführen, und würde auch nicht das erwirken, was wir erwirken wollen. Ich habe bei jeder Gelegenheit gesagt, der Zwang muß fallen, aber die freiwillige Pflicht muß erkannt werden von der Bevölkerung, und an diese freiwillige Pflicht erinnere ich auch heute, denn sie ist dringend not. Solche Sachen, wie Herr Abg. Zimmermann schilderte, müssen noch deutlicher ins Land hinein. Bringt doch die Zahlen der Kinder, die verhungern! Ich hoffe, daß es uns gelingt, die Milch an die Städte zu führen und auch in absehbarer Zeit die Butterration wieder zu erhöhen. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. Fröhle: M. H.! Zunächst freue ich mich, daß in der Weihnachtswoche die alte Butterration noch gewährt werden kann. Die Sache, die hier zur Beratung steht, ist viel zu ernst, als daß sie agitatorisch ausgenutzt werden darf. Herr Abg. Zimmermann hat die Interpellation durchaus sachlich begründet. Aber vielerorts klingt es doch anders, und auch hier im Landtag hat man es schon anders gehört. Herr Zimmermann hat die Angelegenheit, wie ich schon sagte, durchaus sachlich begründet. Aber ein gewisser Vorwurf gegen die Landwirtschaft steckt doch darin. Wir kennen ja das Lied und wir kennen doch auch die Melodie. Es ist doch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Landwirtschaft, der seine Pflicht nicht erfüllt hat. Und diese Leute zu verteidigen, haben wir heute gar keine Veranlassung. Viele von diesen Landwirten, die ihre Pflicht im Punkte Milchablieferung nicht erfüllen, mögen vielleicht die Not aus eigener Anschauung garnicht kennen, die weite Kreise unseres Volkes betroffen hat. Die Werbearbeit für die Kinderhilfe hat uns diese Not deutlich bewiesen. Aber diese Produzenten, die nicht abliefern, das ist doch nicht die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit. Die Landwirtschaft das sind die Landwirte und das ist heute noch die große Mehrheit, die ihrer Ablieferungspflicht vollkommen nachgekommen ist. Und das müssen auch die Herren Zimmermann und Jordan anerkennen. Denken Sie an die Roggenablieferung, die vollkommen genügt hat!

Einige Gründe möchte ich noch angeben für die verminderte Ablieferung. Da sind in erster Linie die Nachwirkungen der Maul- und Klauenseuche, die noch lange nicht überwunden sind. Die abgemagerten heruntergekommenen Tiere beweisen das. Die geben, wie Herr Oberregierungsrat Weber eben sagte, nicht soviel Milch wie vordem. Wenn Sie, Herr Zimmermann das nicht glauben können, so möchte ich Sie einladen, einmal nach Lastrup zu kommen. Dort werden Sie von einem Saulus zu einem Paulus bekehrt werden. Weiter sind die Futterverhältnisse bei uns im Süden sehr schlecht. Es ist also nicht schände Gewinnsucht vorherrschend. Aber wir sagen auch, daß in der Milchlieferung noch mehr getan werden muß. Die Vorstände unserer Organisationen haben es an keiner Aufklärungstätigkeit fehlen lassen und werden das auch weiterhin tun. Und ich habe die feste Ueberzeugung, daß sie auch Früchte tragen wird. Also, m. H., es ist eben nicht die Mehrheit unseres Standes, die ihre Pflichten vernachlässigt. Nur eine verhältnismäßig kleine Minderheit



kommt in Frage. Hierbei müssen aber die Gründe berücksichtigt werden, die die Sache doch in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen. 2), es ist verkehrt, unserem Stande allgemein Vorwürfe zu machen. Dadurch ertötet man die Arbeitsfreudigkeit der ganzen Landwirtschaft. Das alte Wort ist doch immer noch wahr trotz der erhobenen Angriffe und trotz einzelner Verfehlungen: „Und wäre nicht der Bauer, so hättest du kein Brot.“ (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Gestatten Sie auch mir ein paar Worte. Wenn der Herr Ministerpräsident am Schlusse sagte, er bedaure ganz außerordentlich, daß so und soviel Landwirte aus krassem Egoismus ihrer Lieferungsspflicht nicht nachkämen, so stimme ich ihm vollkommen zu. Wenn aber gesagt wird, die Landwirtschaft an sich habe versagt, ebenfalls ihre Organisation, so will ich nur darauf hinweisen, daß die Kammer im Laufe der letzten Sitzung ausdrücklich hierauf hingewiesen hat und die Landwirtschaft dringlich ermahnt hat, die Not der Städte zu lindern. Gewiß gibt es eine Reihe von Landwirten, die dieser Pflicht nicht nachgekommen sind. Ich will aber darauf hinweisen, daß weite Kreise vollkommen ihrer Lieferungsspflicht genügt haben. Und diese Kreise stößt man immer wieder vor den Kopf, wenn verallgemeinert wird. Unrichtig ist es besonders, wenn Herr Abg. Jordan sagt, daß pro Kuh nur $\frac{1}{4}$ Liter abgeliefert wird. Der geringste Bezirk war 1,4 Liter pro Kuh und Tag, der dann folgende 2,1 Liter, dann 2,2, und alle übrigen waren über $3\frac{1}{2}$ Liter. Wenn Herr Jordan daraus den Schluß ziehen will, $\frac{1}{4}$ Liter pro Kuh seien abgeliefert, dann begreife ich das nicht.

Wenn der Herr Ministerpräsident sagte, als ich mich zum Wort meldete, ich wolle wohl wieder vorbringen, daß der Dickstrunkföhl verfrören sei, so finde ich das sehr abgeschmackt. Denn die Tatsache konnten Sie nicht aus der Welt leugnen, daß das ein Grund für die geringe Milchlieferung war. Sie hatten gar keine Veranlassung, mich zu provozieren, denn ich nehme nicht zu häufig das Wort; und wenn ich es tue, dann spreche ich aus innerer Ueberzeugung. Ich bin die ganze Zeit meiner Lieferungsspflicht so nachgekommen, daß ich mich rühmen kann, an erster Stelle zu stehen. Also ich habe alles getan, was ich konnte. Tun Sie ein Gleiches! Dazu steht unser Bezirk immer an erster Stelle. Also Sie sollten in Zukunft etwas vorsichtiger sein, mich hier provozieren zu wollen.

Ich will aber nicht unterlassen, aus der Praxis auf den Grund hinzuweisen, weswegen die Milchlieferung auf der Geest von Jahr zu Jahr immer mehr zurückgehen muß, namentlich in den Wintermonaten. Von der Landesfettstelle ist im Beirat mitgeteilt, daß die Kemter Cloppenburg, Bechta und Wildeshausen im Oktober d. Js. ca. 10% Milch mehr geliefert haben, als im Jahre vorher. Ich will hinweisen auf die Gründe, weswegen die Milch immer mehr zurückgehen muß. Das ist zunächst die Auspöwerung der Milchkühe. Seit wie langen Jahren haben sie kein Kraftfutter mehr bekommen. Es ist gewiß Raufutter genug vorhanden. Aber damit kann man keine Milch erzeugen. Ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Landesfettstelle bestrebt war, diesem Mangel an Kraftfutter abzuhelpen durch

die Beschaffung von Delfuchen. Was ist aber das Resultat gewesen? Wie die gelieferten Rapskuchen verfüttert werden sollten, sind es vielfach Senfkuchen. Die nimmt kein Milchvieh. Das ist nicht Schuld der Landesfettstelle. Aber ich will nur hinweisen auf die Uebelstände, die bewirken, daß die Milchlieferung zurückgehen muß. Die Delfuchen sind in großen Mengen geliefert zu einem Preise, der entsprechend sein würde, wenn sie gut wären. Dann muß ich darauf hinweisen, die Milchpreise sind zu niedrig, um den Preis anzulegen, den z. B. Mais kostet, 2 M pro Pfund. Sehen Sie sich um im deutschen Lande! An keiner Stelle in Deutschland ist die Ablieferung so gut wie im Herzogtum. Wenn Sie da immer noch mehr Zwang verlangen, so sage ich: Wo ist in Deutschland ein solcher Zwang ausgeübt worden wie im Herzogtum? Wie sieht es in der Provinz Hannover aus? Liefert da noch ein Landwirt Milch ab? Wir haben ganz anderes über uns ergehen lassen müssen. Ich will dann nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auch auf der Geest in letzter Zeit die Milchablieferung deswegen zurückgehen mußte, weil die Kühe an den Folgen der Maul- und Klauenseuche leiden, die in letzter Zeit wieder so scharf aufgetreten ist, daß in meiner nächsten Umgebung noch einem Landwirt 4 Stück Milchvieh totgegangen sind. In der Laktationsperiode ist die Milchergiebigkeit vorbei. Auch ist die Abkalbezeit mehr als früher in die Frühjahrsmonate verlegt.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tamm: Nur wenige Worte. Es hat mir selbstverständlich ferngelegen, Herrn Abg. Hollmann provozieren zu wollen. Wenn er sich etwa provoziert gefühlt hat, dann weiß ich nicht, welche Ursache das hat. Ich finde bei den Ausführungen des Herrn Hollmann, daß er — so sehr er betont, daß er das Verhalten derjenigen Landwirte mißbilligt, die ihre Pflicht nicht erfüllen — daß er doch auf der anderen Seite viel zu viel Entschuldigung wieder hat, viel zu viel Gründe für die bestehende Tatsache der ungenügenden Milchablieferung. M. H.! Das ist doch so: Alle diese Gründe, die Herr Hollmann angeführt hat, Auspöwerung der Kühe, Maul- und Klauenseuche, Senfkuchen statt Delfuchen, das sind verhältnismäßig das Gesamtergebnis sehr gering beeinflussende Dinge. Es handelt sich darnum, ob man dies in den Vordergrund stellt und dadurch das ganze Verhalten zu entschuldigen versucht oder ob man sagt: Das sind allerdings Tatsachen, die für die Landwirtschaft ins Gewicht fallen, die aber immerhin diese geringe Ablieferung noch nicht rechtfertigen, die immerhin noch kein Grund sind, daß es Bezirke gibt, wo nur 1,4 und 2,1 Liter pro Kuh täglich abgeliefert werden. Und das ist eben das, was ich an den Ausführungen einzelner Vertreter vermisse. Und deshalb bin ich auch dazu gekommen zu sagen: Herr Hollmann wird wahrscheinlich für die Tatsache der geringen Ablieferung eine Beschönigung und seine Gründe haben, wie er im vergangenen Jahre glaubte, daß die geringe Milchablieferung auf das Verfrieren des Dickstrunkföhls zurückzuführen sei.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhorn) hat das Wort.



Abg. Schmidt: M. H.! Ich glaube, das Haus ist sich einig darüber, daß ganz bestimmt die Zahlen, die uns neulich bei der Einführung der Kartoffeln genannt wurden, als Viehzahlen, nicht in Einklang zu bringen sind mit der Ablieferung der Milch. Es wäre interessant, wenn mitgeteilt würde, wieviel Liter Milch pro Jahr und Kopf Kuh abgeliefert werden in jedem Jahre. Es darf kein Grund sein, zu sagen: Anderwärts wird weniger abgeliefert als bei uns. Wenn ein anderer etwas Schlechtes tut, darf das bei uns keine Ursache sein, dasselbe zu tun.

Nun noch ein Vorschlag. Im vergangenen Jahre bei der Interpellation Heitmann über dieselbe Frage, da machte ich den Vorschlag, man sollte auch in Oldenburg von Regierungsseite einen Schritt unternehmen, welcher der Landbevölkerung klar und deutlich das Elend in der Stadt vor Augen führen kann dadurch, daß man Lichtbildervorträge über Kindersterblichkeit usw. den Landleuten die schlimmen Folgen der Unterernährung vorführt. Der bekannte Landfilm, ein Film, der einzig in seiner Art dasteht, er ist über 9000 m lang und kostet fast $\frac{1}{2}$ Million. Da vermiße ich gerade diese Bilder und Elendszahlen. Es ist viel wichtiger, daß man diese Zahlen und diese Bilder zeigt, als daß man sich über Pferderennen unterhält. Viel besser wäre es gewesen, wenn man in der Landwirtschaft auch einmal gezeigt hätte, welche Folgen es hat, wenn zu wenig Milch abgeliefert wird. Das hätte man erreichen können, wenn man bei Ausgestaltung dieses Films diesem Umstand Rechnung getragen hätte. Ich möchte die Regierung bitten, daß nach dieser Richtung dieser Film ausgestaltet oder der Zuschuß von 10000 M verweigert wird.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: Als ich vorhin von Zahlen sprach, daß Viehbesitzer nur $\frac{1}{4}$ Liter pro Kuh täglich abgeliefert hätten, nahm ich Bezug auf die Zahlen der Landesfettstelle, die ich im Vorjahre erfahren habe. Ich will hinzufügen, daß ich vermiße, daß gerade diese Zahlen der Deffentlichkeit übergeben werden. Bisher sind sie ganz ängstlich und geheim wahrscheinlich in Rücksicht auf die Landwirtschaft gehütet worden. Man mußte versuchen, hier und da durch ein Mitglied des Beirats etwas darüber zu erfahren. Ich möchte die öffentliche Anfrage auch an die Regierung richten, warum diese Zahlen nicht der Deffentlichkeit preisgegeben werden, wie in den verschiedenen Bezirken gesündigt wird. Es würde doch bestes Material sein, um der Deffentlichkeit zu zeigen, in welcher Weise der Bezirk und der einzelne Viehbesitzer seiner Pflicht nachgekommen ist.

Herr Abg. Hollmann hat dann gesagt, daß man verallgemeinere, das verärgere. Es wird garnicht verallgemeinert. Es ist anerkannt worden, daß Vertreter der Landwirtschaft in den Organisationen — ich brauche nur an Herrn Feldhus zu erinnern — sich die erdenklichste Mühe geben, in der Landwirtschaft die Notwendigkeit, ihre Pflicht zu tun, zur allgemeinen Kenntnis und Beachtung zu bringen. Aber das gelingt ja nicht. Woran liegt es, daß gerade diese einflußreichen Persönlichkeiten nicht mehr den nötigen Einfluß haben? Die Verärgerung, hinter der man sich in der Landwirtschaft zu leicht verschanzte, und auch die Gewinnsucht muß gebrochen werden. Es muß alles getan

werden, um beim Reich durchzusetzen, daß Buchergerichte eingesetzt werden, oder auch in der Art, daß sämtliche Viehbesitzer, die ein Soll nicht liefern, vor Gericht kommen. Es ist doch nichts Neues, es hat schon lange bestanden und besteht heute noch, daß man den deutschen Bauern, der Tabak baut und nicht das Soll abgeliefert in der Weise heranholt, daß er dann nicht nur den Zoll für Mindergewicht bezahlen mußte, sondern auch bestraft wurde. Das ist sehr gut gegangen. Ich wüßte nicht, warum es in Deutschland nicht möglich wäre, auch irgendwelchen Lieferungsoll festzusetzen für Kuhhalter. Es ist doch einmal notwendig, daß wir das tun, was irgend möglich ist, um die Ernährung des Volkes zu heben.

Es wird weiter die Frage an die Staatsregierung zu richten sein, was geschehen ist, als seinerzeit in Hude ganz offenbar zum Lieferstreik aufgefordert wurde, es ist der Streik sogar beschlossen. Was ist geschehen nachher? Die dortigen Kuhhalter wollen garnicht liefern. Sie sagen: „Wir haben das nicht nötig; ihr könnt uns garnicht zwingen.“ Da muß es doch Mittel und Wege geben, auf solche Leute, die aus reiner Gewinnsucht Beschlüsse fassen und sich danach richten, daß der Wille der sogenannten Verärgerung und Gewinnsucht gebrochen wird.

Weiter wird angenommen, daß auch die Landesfettstelle in der Lage wäre, Vorräte, die sie aufgestapelt hat, dazu zu verwenden, in der jetzigen Zeit der schlechten Ernährung und Lieferung größere Mengen Butter auszugeben. Es wird im einzelnen gesagt, daß hier reichlich viel Butter aufgestapelt werde. Es ist zu prüfen, ob diese Vorräte nicht mehr in Angriff zu nehmen wären, um der Bevölkerung in den Städten die volle Buttermenge geben zu können.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Weber hat das Wort.

Oberregierungsrat Weber: M. H.! Der letzte Punkt erledigt sich dadurch: die Vorräte, die da sind — es sind natürlich Vorräte da — müssen mit dazu dienen, uns für die ganze Zeit bis April die Menge von $62\frac{1}{2}$ Gramm pro Dekade offen zu lassen. Ohne die Vorräte würden wir nicht dazu in der Lage sein. Das ist eine Politik, die die Landesfettstelle bereits seit Jahren verfolgt hat, im Sommer aus den Ueberschussmengen Butter zurückzustellen und zur Sicherung des Winterbedarfes zu verwenden.

Dann ist angefragt nach dem Vorgehen in Hude, nach dem Streik der dortigen kleineren Landwirte. Da ist zu berichten, daß sie einen Tag gestreift haben am Sonnabend und haben am Montag ihre Lieferung wieder aufgenommen. Damit haben wir uns nicht beruhigt, sondern wir haben die sämtlichen Landwirte, die den Tag keine Milch geliefert hatten, vernehmen lassen durch Gendarme und haben das Material der Staatsanwaltschaft überreicht. Insbesondere haben wir auch den Anführer dieser Streikbewegung der Staatsanwaltschaft besonders angezeigt, zur Bestrafung wegen Vergehens gegen § 110 des Strafgesetzbuchs. Mehr zu tun, ist die Landesfettstelle und die Regierung nicht in der Lage, denn wir sind ja auch an die Gesetze gebunden.

Dann ist gefragt worden nach den statistischen Zahlen. Ich habe keine Bedenken, die Zahlen auch hier bekannt zu geben. Ich habe hier einen Vergleich zwischen den Milch-



Leistungen 1919 und 1920 und die Monate Februar, Juni und Oktober und wieder ämterweise zusammengestellt. Wenn es gewünscht wird, lese ich diese 50 Zahlen vor. Ich kann aber vielleicht zunächst zusammenfassend sagen: Für das ganze Land ist der Vergleich zwischen Februar 1919 zu 1920 durchschnittl. tägl. 2 kg zu 1,7 kg. Dann Juni 1919 waren es 5,8 und Juni 1920 5,9 immer kg. Im Oktober 1919 war der Durchschnitt des Landes 3,8 und Oktober 1920 3,5. Vielleicht interessieren besonders die Zahlen aus Oktober 1920. Sonst wird die Tafel zu groß. Wir haben gehabt Oktober 1920 im Amt Oldenburg 4,1, Amt Westerstede 3,9, Barel 4,8, Fever 4,7, Rüstringen 2,4 (Hört! Hört!), Butjadingen 4,8, Brake 4,2, Esfleth 3,5, Delmenhorst 3,5, Wildeshausen 3,7, Bechta 2,2 (Hört! Hört!), Cloppenburg 2,1, Friesoythe 1,4 (Hört! Hört!). Ich nehme an, daß dies übersichtliche Bild zunächst wohl genügt. Weitere Zahlen aus der erhobenen Statistik heute hier zu geben, bin ich nicht in der Lage, weil mir das Material dazu fehlt.

Präsident: Herr Abg. Kaper (Burmeide) hat das Wort.

Abg. Kaper: M. H.! Ich habe mich kolossal wundern müssen über die schlechte Ablieferung der Milch. Erfreulich waren die Zahlen des Herrn Regierungsvertreters, die nachher vorgelesen sind. Ich habe nun gedacht, daß die ganze Landwirtschaft etwa soviel Milch abgeliefert, wie ich zum Beispiel. Ich habe von 6 Kühen in 6 Monaten 10 000 kg Milch abgeliefert. Ich nehme an, daß es auch die übrige Landwirtschaft getan hätte. Hätte die es getan, dann weiß ich ganz bestimmt, wir hätten etwas mehr Butter gehabt. (Sehr richtig!) Aber die ganze Aussprache, die wir heute stundenlang gepflogen haben, wird uns keinen Liter Milch und kein Pfund Butter mehr bringen. Wir sind alle fest überzeugt, daß wir machtlos sind an dieser Sache, um mehr an den Markt zu bringen durch die Zwangswirtschaft. Der einzige Weg besteht darin, wenn es die allgemeine Notlage noch erfordert, jeden Landwirt zu verpflichten, auf 1 ha — der liegt fest, über die Kuh kann man zweifelhaft sein — irgend einen Teil abzuliefern an die Zwangswirtschaft, an die Molkerei. Erst dann werden wir zu dem Ziel kommen, daß die Zahlen, die der Herr Regierungsvertreter vorgelesen hat, etwas erhöht werden.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. Zimmermann: Der Herr Ministerpräsident führte aus, man müßte auch die Zahlen bekannt geben von denjenigen, die an Unterernährung zu Grunde gehen. Diese Zahlen bekannt zu geben, ist immer außerordentlich schwierig. Aber als ich die Zahl der ärztlichen Atteste 4308 sah, war das noch kein abgeschlossenes Vierteljahr. Und ca. $\frac{2}{3}$ dieser Atteste lauten auf Unterernährung und Tuberkulose. Hieraus sehen wir schon, daß der größte Teil derjenigen, die heute sterben, tatsächlich an Unterernährung zugrunde gehen. Ich mache denjenigen Landwirten, die ihre Pflicht erfüllen, nicht den Vorwurf, aber denjenigen, die ihre Pflicht nicht erfüllen, müssen wir den Vorwurf machen, daß sie ein gut Teil Schuld an den Zuständen tragen. Es wurde vorhin hört hört gerufen, als Rüstringen mit 2,4 kg Milch genannt wurde. Sie werden doch nicht verlangen, daß von Rüstringen noch Milch nach den ländlichen Bezirken geliefert wird.

Es kam nachträglich noch Friesoythe mit 1,4 kg (Zurufe). Ich will nur noch einen Landwirt anführen, der sich nicht scheute, das Elend des Volkes in erbärmlicher Weise auszunutzen, bei dem man 40% Wasser in der Milch festgestellt hat und zwar aus Rüstringen. Erdicks heißt dieser „Menschenfreund“. Aus 60 Liter Milch glaubte er, um die Milchknappheit zu „beseitigen“, 100 Liter machen zu müssen; auch ein Landwirt. Aber es ist noch eine gewisse Prämie darauf gesetzt worden, auf diese Milchpantocherei, indem dieser betreffende Landwirt vom Gericht freigesprochen wurde, da man nicht nachweisen konnte, ob es die Magd getan hatte, oder der Bauer selbst, jedenfalls war es derjenige, welcher den Nutzen durch den Verkauf hatte und das war er selbst. Ich wünschte, die Regierung würde auf diesem Gebiete die schärfsten Maßnahmen treffen. M. H.! In den verschiedenen Städten ist heute die Sipo. Ich wünschte, sie wäre auch auf dem Lande. In der Stadt soll sie die Unruhen niederdrücken, die durch die Säumigkeit der ländlichen Bevölkerung entstehen, weil sie nichts zu essen haben. Würde sie da verwendet, dann würde mehr Milch und Butter vorhanden sein.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zum 17. Gegenstand:

Förmliche Anfrage des Abg. Denis wegen Versorgung der auf Wartegeld oder in den Ruhestand versetzten Beamten und der Hinterbliebenen der Beamten.

Ich erteile Herrn Denis zur Begründung seiner förmlichen Anfrage das Wort.

Abg. Denis: M. H.! Ich hatte die Absicht, in der Begründung meiner Anfrage auf die Verhältnisse der Pensionäre und Witwen hinzuweisen, die heute noch nicht in dem vollen Genuß der ihnen im Juli bewilligten Zulagen gekommen sind. In den letzten Tagen, nachdem hier die Anfrage gestellt war, ist bekannt geworden, daß im Reich die Pensionsgesetze angenommen sind. Von der Annahme der Gesetze im Reich war die Durchführung der oldenburgischen Pensionsgesetze abhängig gemacht. Die Regierung wird ja nun möglichst bald den Beteiligten mitteilen, welche Bezüge sie auf Grund der neuen Pensionsgesetze haben, und die restlichen Beträge gleich zur Auszahlung gelangen lassen. Also durch die Annahme der Pensionsgesetze im Reich und durch die Erklärungen, die der Herr Finanzminister heute schon bei der Behandlung der Anlage 25 gegeben hat, kann die Anfrage als erledigt angesehen werden.

Präsident: Dann darf ich übergehen auf den 18. Gegenstand:

Förmliche Anfrage des Abg. Behlen wegen öffentlicher Verpachtungen.

Ich gebe Herrn Abg. Behlen zur Begründung das Wort.

Abg. Behlen: M. H.! Nach der Anweisung an die Pachtschulzämter steht das Staatsministerium auf dem Standpunkte, daß die öffentliche Verpachtung von Grundstücken einer wucherischen Ausbeutung gleichzustellen ist, und der Herr Ministerpräsident hat in der letzten Landtagsitzung



diesen Standpunkt auch hier im Landtag vertreten. Es ist damals schon — wenn ich nicht irre von Herrn Abg. Hartong — darauf hingewiesen worden, daß dieser Standpunkt sich nicht halten läßt und daß er praktisch sich auch nicht durchführen läßt. Wenn nun aber die Staatsregierung auf diesem Standpunkte steht, so muß man erwarten, daß sie diesen selben Grundsatz auch anwenden würde bei der Verpachtung von Staatsgut, auch schon deshalb, um zu zeigen, ob und wie diese Grundsätze sich in der Praxis durchführen lassen. Wenn man nun sieht, daß bei der Verpachtung der Reitmung auf der Weserinsel der Staat selbst Gebote bis zum neunzigfachen Betrage der bisherigen Pacht annimmt, und wenn man weiter in Betracht zieht, daß zum Teil die Pachtsummen für einzelne Parzellen auch absolut zu hoch sind, so kann und muß man zu der Ansicht kommen, daß das Staatsministerium für Privatverpachtungen Grundsätze aufstellt, die es auf die öffentlichen Verpachtungen von Staatsgut nicht anwendet.

Präsident: Die Regierung ist bereit, die Anfrage zu beantworten. Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Driver: M. H.! Verpachtungen von Staatsländereien sind bereits seit Beginn dieses Jahres nur noch aus der Hand zum Tagat vorgenommen worden; dasselbe gilt von öffentlichen Grasverkäufen. Die Reitmung, auf die ich jetzt zu sprechen komme, und die den Gegenstand der förmlichen Anfrage des Herrn Abg. Behlen bildet, war früher auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet; verpachtet war sie ausschließlich an Händler. In diesem Jahre wurden Befürchtungen laut, daß die Konjunkturen bei den steigenden Preisen zu sehr ausgenutzt werden würden, so daß der Selbstverbraucher nicht das Reit mehr zu annehmbaren Preisen bekommen würde. Diese Befürchtung hat das Domänenamt veranlaßt, in diesem Jahre ein anderes Verfahren einzuschlagen als in früheren Jahren; sie ist nämlich in diesem Jahre dazu übergegangen, das Dachreit auf dem Halm zu verkaufen, also nicht zu verpachten, und zwar ist in folgender Weise dabei verfahren, um den Selbstverbrauchern das Dachreit zu nicht zu hohen Preisen zu verschaffen. Es sind die Flächen aufgesetzt worden, und dann sind zunächst Händler, die früher ausschließlich die Pächter waren, vom Verkauf ausgeschlossen. Erst dann, wenn die Selbstverbraucher sich genügend eingedeckt hatten, sind Händler zugelassen, so ist auch bei der Rabeninsel beim Weserdeich verfahren. Es waren früher drei Pächter, lauter Händler, die das Reit 1917 gepachtet hatten zu dem außerordentlich niedrigen Preise von 610 *M.* Ich betone das hier ausdrücklich, weil dieser Preis in Vergleich gestellt wird mit der jetzigen Pachtsumme. Der frühere Preis von 610 *M.* ist ein ganz außerordentlich niedriger gewesen; es sind also auch in diesem Falle zunächst Händler ausgeschlossen. Und nachdem die Selbstgebraucher sich im wesentlichen eingedeckt hatten, sind die Händler zugelassen worden. Es ist ausdrücklich von dem Domänenamt vor dem Ausruf bekanntgegeben worden, daß die Reitmengen nicht genau festgestellt werden könnten, die auf den einzelnen Flächen vorhanden. Die Selbstverbraucher haben sich nun selbst stark überboten, obschon gar keine Veranlassung dazu vorlag, denn es war Reit genug vorhanden. Dann nachher, als die Händler

auch zugelassen wurden, haben zwei Händler sich gegenseitig ganz außerordentlich in die Höhe getrieben, wie gesagt, der Erlös war früher ein außerordentlich niedriger, 610 *M.*; diesmal hat er 48 620 *M.* betragen, nicht 56 000 *M.*, wie in der Interpellation des Herrn Abg. Behlen angegeben ist, immerhin ist der Kaufpreis ein sehr hoher. Es sind nach dem Verkauf einige Selbstgebraucher an das Domänenamt herangetreten und haben vorgestellt, daß sie die Mengen, die nach oberflächlicher Schätzung auf den einzelnen Flächen vorhanden sein sollten, tatsächlich nicht geerntet hätten. Das Domänenamt hat in folgedessen Veranlassung genommen, den Bodenaussseher anzuweisen, sofort die Mengen festzustellen. Und wenn sich herausstellt, daß die Käufer nicht die veranschlagten Mengen bekommen haben, soll ihnen ein Teil des Kaufpreises erlassen werden, nicht den Händlern, dazu liegt keine Veranlassung vor, denn die Händler nehmen, wenn sie das Reit weiter verkaufen, die Tagespreise. Würden wir den Händlern auch etwas von den Preisen ablassen, dann wäre das ein reines Geschenk in ihre Tasche hinein, denn unter dem Tagespreise wird keiner von ihnen das Reit abgeben. Es wird bestritten, daß der Staat tatsächlich wucherische Preise erzielt hat. Wie mir das Domänenamt berichtet, können bei günstigen Ertragnissen auf der Rabeninsel etwa 400 Fiemer gewonnen werden. Ein Fiemer ist ein Bund von der Stärke eines halben Meters. Der heutige Verkaufspreis pro Fiemer ist nicht unter 200 *M.*; 200 mal 400 würden einen Bruttoertrag ergeben von 80 000 *M.*, tatsächlich sind aber nur erzielt worden 48 620 *M.*, während heute unter 200 *M.* pro Fiemer wohl kaum Reit verkauft wird, daraus geht hervor, daß von einer wucherischen Ausbeutung keineswegs die Rede sein kann. Nun lasse ich dahingestellt, ob die Pachtschutzordnung auf den vorliegenden Fall Anwendung findet, indem es sich nicht um eine Verpachtung handelt, sondern um einen Verkauf; immerhin können die Betreffenden sich einmal an das Pachtreinigungsamt wenden, das Pachtreinigungsamt würde seine formelle Zuständigkeit prüfen müssen und darüber zu entscheiden haben. Aber das ist mir keinen Augenblick zweifelhaft, daß das Pachtreinigungsamt eine Ermäßigung der gebotenen Preise niemals aussprechen wird, denn von einer Uebervorteilung, von einer Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns und der Unerfahrenheit der betreffenden Käufer kann gar keine Rede sein; man könnte noch fragen, weshalb in diesem Falle das Dachreit nicht auch unter der Hand abgegeben ist, weshalb zu einem öffentlichen Verkauf geschritten ist. Nun, m. H., es handelt sich in diesem Fall nicht um Lebensmittel, auch nicht um Futtermittel, sondern um Baumaterial, um Dachreit, und ich meine, es ist durchaus angebracht, daß dies ganz analog, wie bei den Holzverkäufen, öffentlich verkauft wird. Daß der Staat höhere Preise erzielt als im Jahre 1917, darüber braucht man sich nicht aufzuregen. Bei dem jetzigen Stande unserer Finanzen können wir solche außerordentlichen Erträgnisse ganz gut gebrauchen.

Abg. Behlen: Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Ja!) Der Antrag wird genügend unterstützt. Dann eröffne ich die Besprechung der Interpellation. Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).



Abg. Hartong: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Finanzministers waren mir außerordentlich interessant. Es ist für ihn sicher eine schwierige Aufgabe, eine höhere Einnahme, die er dankend für die Staatsfinanzen akzeptieren muß, nun auch in diesem Zusammenhange zu verteidigen. Der Kernpunkt der Anfrage des Herrn Behlen war der, ob der von der Regierung in der vorigen Sitzung vertretene Standpunkt, daß eine öffentliche Verpachtung unter den heutigen Umständen ohne weiteres eine Ausbeutung des Publikums bedeutet, richtig ist oder nicht. Die Regierung hat erklärt, eine öffentliche Verpachtung bedeute heute stets eine Ausbeutung, ich habe das bestritten. Der Herr Finanzminister hat sich heute rechtlich meiner damaligen Auffassung angeschlossen. Ich habe damals darauf hingewiesen, ob die Pachteinigungsämter nur eingreifen könnten, wenn im Einzelfall eine Ausbeutung der Notlage und Unwissenheit usw. vorliege, und dies im Einzelfall positiv nachgewiesen sei, das war der Kernpunkt. Ich glaube, daß der Herr Finanzminister die von mir geäußerte Auffassung rechtlich angenommen hat. Ob in dem vom Abg. Behlen angebrachten Falle das Pachteinigungsamt zuständig ist oder nicht, das mag gewiß zweifelhaft sein. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Preise, die erzielt worden sind gegenüber den früher erzielten Preisen doch ganz fabelhaft sind. Man kann die Berechtigung dieser jetzigen Preise nicht mit dem Hinweis darauf darlegen, daß heute ein Siemen Reit 200 M kostet. Das ist ja gerade die Folge von derartigen öffentlichen Verpachtungen, in denen das Reit von Händlern aufgekauft und in die Höhe getrieben wird; muß dann jemand Reit gebrauchen, so muß er es natürlich von den Händlern noch teurer kaufen, da diese ja auch verdienen wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tanzen: M. H.! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß die Verfügung des Ministeriums mit Zustimmung des Herrn Finanzministers erlassen ist, daß öffentliche Verpachtungen, ohne daß die Frage der Ausbeute des Leichtsinns und der Unwissenheit im einzelnen geprüft wird, unter allen Umständen in der heutigen Zeit solches Merkmal haben. Hier handelt es sich um einen Verkauf von Baumaterial, nicht um eine Verpachtung, das ist doch das Entscheidende. Wenn ich davon ausgehe, daß es sich um einen Verkauf handelt, und das tut das Finanzministerium, dann ist die Bestimmung überhaupt nicht anwendbar. Wenn aber der Herr Finanzminister sagt, trotzdem könnten sich ja die Leute an das Pachteinigungsamt wenden, so hat er recht. Die Pachteinigungsämter haben selbständig zu entscheiden, ob diese Verpachtung überhaupt von ihm unter die Lupe genommen werden soll, oder ob er sich der Auffassung des Herrn Finanzministers, daß es ein Verkauf ist, anschließen oder eintreten will in die Materie; tritt es ein, so würde es auch noch zu dem Ergebnis kommen, daß es nicht zu hoch verkauft ist. Die Entscheidung des Ministeriums des Innern, des Siedlungsamts und des Gesamtministeriums, bleibt von der Erklärung des Finanzministers ganz unberührt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld).

Abg. Schmidt: M. H.! Ich schließe mich im wesent-

lichen dem an, was von Seiten der Regierung ausgeführt wurde, denn ich bezweifle, wenn man das Reit billiger abgegeben hätte, ob es dann tatsächlich auch in die Hände gekommen wäre, die es gebrauchen. Wenn heute das Reit vom Staat verkauft wird unter Marktpreis, und es wird weiter verkauft mit 200—400 M Uebergewinn, dann hat man keinen Grund, noch größere Gewinne zu verlangen, denn dadurch wird es bei den Händlern nichts billiger. Ich glaube, daß man etwas tun muß, um den Bau Lustigen die Materialien nicht zu verteuern, und vor allen Dingen den Anwohnern dort, welche Verbraucher sind, nicht. Ich möchte bitten, von Fall zu Fall zu untersuchen, ob das Reit von dem Käufer für den eigenen Gebrauch gekauft wird, oder ob er es zu einem enormen Preise weiter verkauft. Lieber wäre es mir, wenn das Dachreit überhaupt nicht mehr abgegeben würde. Wir wollen Hunderte von Ansiedlerhäusern bauen, die alle mit Pfannen bedeckt werden, die alle Reit gebrauchen könnten. Man könnte den Anwohnern das geben, was sie gebrauchen, und den Rest dem Siedlungsamt übergeben, damit das Reit billig zur Verfügung steht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Wir streiten uns darum, ob die Sache, die dort vor sich gegangen ist, Verkauf oder Verpachtung von Reit ist. Ich stelle mir unter Verkauf etwas anderes vor und zwar das, wenn man das Reit auf Staatskosten mähen läßt und dann verkauft, da würde ich das Verkauf nennen. Nun ist die Verpachtung bisher auch im wahren Sinne des Wortes erfolgt, indem die Ländereien auf mehrere Jahre verpachtet worden sind. Ob es weiterhin gerechtfertigt ist, für einzelne Parzellen den Preis so steigern zu lassen, wie es tatsächlich geschehen ist, ist mir sehr fraglich. Es ist eine Fläche darunter, die war bisher abgegeben zu einem Pachtpreise von 410 M, davon ist jetzt die Hälfte auf 21 800 M gekommen. (Zuruf: Händler.) Es sind Anwohner, die mähen das Reit selbst, reinigen es auch selbst. (Wie ist der Name?) Der, der die Fläche gepachtet hat, ist Ellinghausen. (Ist Händler.) Nein, er ist Landwirt in Weserdeich, er deckt das Reit allerdings nicht auf sein eigenes Haus. Der Preis ist dermaßen gesteigert worden, daß von einem Verdienst keine Rede sein kann. Der Mann kann höchstens 20 000 M herauswirtschaften. — Es ist eine weitere Fläche verpachtet worden, davon sind 2 Siemen Reit geerntet worden, Preis 1600 M, das sind 800 M statt 400 M. Hier hat die Domäneninspektion allerdings zugegeben, daß eine Ermäßigung stattfinden soll. Ich möchte besonders dem entgegenreten, daß man die Leute als Händler ansehen will. Es sind Leute, die leben von dieser Arbeit, von dem Verdienst, den sie davon haben. Wenn ich die Verhandlungen nochmals überschauere, so ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Grundsätze, die aufgestellt worden sind in der Anleitung für die Pachtschuldsämter, von der Staatsregierung selbst nicht angewandt worden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. Driver: M. H.! Wenn ich den Herrn Abg. Schmidt (Bockhornerfeld) recht verstanden habe, so wollte er dazu raten, daß das Domänenamt das Reit selbst



ernten sollte, um es dann zu billigen Preisen an die Siedler abzugeben. Das Einrenten kann das Domänenamt nicht übernehmen. Es ist eine schwierige Sache gerade auf den Weserinseln, durch fremde Kräfte das Selbsternten besorgen zu lassen. Vielmehr ist es hier das einzig Richtige, wenn die Finanzverwaltung das Reit entweder verpachtet oder verkauft. In diesem Falle ist, ich beione das nochmals, das Dachreit auf dem Halme verkauft und nicht auf mehrere Jahre verpachtet, wie früher geschah. Daß es ein Verkauf war, wird man doch wohl nicht bezweifeln können, man kann doch auch Roggen auf dem Halme verkaufen. Von einer Verpachtung kann keine Rede sein. Dann will ich ausdrücklich nochmals feststellen, nachdem der Name hier genannt ist, daß gerade Ellinghausen derjenige ist, welcher mit einem andern Reithändler namens Eßmann die Preise in die Höhe getrieben hat. Ellinghausen war früher Pächter, Eßmann wollte auch Reit haben und nun haben die beiden gegeneinander geboten, und dadurch sind die hohen Preise entstanden. Als Händler werden sie aber schon vorsorglich genug gewesen sein, daß sie nicht zu hoch gegangen sind, sie werden bei der Weiterveräußerung schon auf ihre Kosten kommen. Ich kann noch mitteilen, daß gerade Ellinghausen, weil er früher so außerordentlich niedrig gepachtet hatte, während des Krieges sich durch den Absatz des Reites recht gesund gemacht haben soll.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** M. H.! Die letzte Bemerkung des Herrn Abg. Behlen scheint ihn veranlaßt zu haben, die Anfrage einzubringen. Er sagte zuletzt, die Regierung habe durch diese Verpachtung gezeigt, daß sie selbst ihre Verfügung in diesem Falle nicht geachtet habe. Meine Herren! Das liegt doch nicht so. Wir haben ein Verbot, daß öffentliche Verpachtungen stattfinden dürfen, nicht erlassen, die finden immer statt. Wir haben gesagt, wenn in öffentlichen Verpachtungen zu hohe Preise erzielt werden, dann kann durch das Merkmal der öffentlichen Verpachtung allein das Pachteinigungsamt die Pacht heruntersetzen. Das steht auch den Pächtern oder Käufern des Reites frei, durch das Pachteinigungsamt eine Entscheidung herbeizuführen. Also wird erklärt: Sie können sich an das Pachteinigungsamt wenden und es zur Entscheidung unterbreiten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Der Streit, ob es sich um einen Verkauf oder eine Verpachtung handelt, scheint mir nicht den Kernpunkt der Sache zu treffen. Wenn die Regierung auf dem vorhin von ihr betretenen Standpunkte bezüglich der öffentlichen Verpachtung steht, dann müßte sie folgerichtig selbst von öffentlichen Verkäufen oder Verpachtungen, wie sie es nennt, unbedingt absehen, denn sonst muß sie sich dem Vorwurf aussetzen, daß sie gegen ihre eigenen Grundsätze verstößt. Dieses Hinaustreiben, dieser Hunger nach Reit, der die Regierung veranlaßt hat, die Anlieger vorweg zu berücksichtigen, das sind gerade die Merkmale, die auch bei dem Landhunger in Frage kommen, und die die Regierung veranlassen, ihren Standpunkt bezüglich der Pachtordnung zu vertreten. (Zuruf von der Regierung:

Dann müßten ja auch die Holzverkäufe unterbleiben.) In Konsequenz Ihres Standpunktes ja. Ich will auch damit nur zeigen, daß die Regierung einen derartigen Standpunkt unmöglich vertreten kann. Ich wiederhole, daß die Pacht- und Schutzämter nur eingreifen können, wenn im Einzelfall eine Ausbeutung der Notlage usw. nachgewiesen werden kann. Aber man kann unmöglich allgemein sagen, daß in heutiger Zeit öffentliche Verpachtungen stets eine Ausbeutung bedeuten.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Hennings.

Regierungsrat **Hennings:** M. H.! Herr Abg. Behlen hat die Entscheidung des Ministeriums, die er in seiner Anfrage wiedergegeben hat, als Anweisung an die Pachteinigungsämter bezeichnet. Selbstverständlich ist die Entscheidung seiner Beschwerde keine Anweisung, sondern es handelt sich hier um die Entscheidung eines Einzelfalles, die den Pachteinigungsämtern wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung zur Kenntnis mitgeteilt ist. Es scheint bei der Verhandlung über diese Entscheidung ein sehr wesentlicher Punkt fortwährend außer Acht gelassen zu werden. In dem letzten Satz der angezogenen Entscheidung heißt es nämlich:

„Das Verhalten eines Verpächters, der ein Grundstück öffentlich gegen Meistgebot zur Verpachtung ausbietet und verpachtet, stellt sich daher unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen als wucherische Ausbeutung der durch den großen Landbedarf bedingten Notlage, oft auch des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit der um das Grundstück sich bewerbenden Pächter allgemein, sowie in der Regel des auf sein Angebot den Zuschlag erhaltenden Pächters im besonderen dar.“

Diese Ausführungen schließen keineswegs aus, daß Fälle vorkommen können, wo die öffentliche Verpachtung und der Zuschlag gegen Höchstgebot nicht als wucherische Ausbeutung anzusehen ist, und sie schließen nicht die öffentliche Verpachtung grundsätzlich aus. In der vorliegenden Sache ist auch nach der Ansicht des Finanzministeriums kein Fall gegeben, der ein Eingreifen des Pachteinigungsamtes zur Folge haben müßte. Es steht den Beteiligten aber selbstverständlich frei, das Pachteinigungsamt trotzdem anzurufen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung der Interpellation.

Der 19. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Petition betr. Bewilligung eines Zuschusses aus staatlichen Mitteln zur Errichtung und sachgemäßen Gruppierung eines Museums in Jever.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Vorstande des jeverländischen Vereins für Altertumskunde zur Einrichtung und sachgemäßen Gruppierung der Altertumsgegenstände bis zu 5000 M aus der Staatskasse bewilligen und in § 109 des Voranschlags der Ausgaben für den Landesteil Oldenburg für das Jahr 1921 — 5000 M mehr — einstellen unter der Bedingung, daß der Amtsverband Jever allein oder auch mit



der Stadt Seber zusammen mindestens den gleichen Betrag hergeben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Petition. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Gerdes.

Abg. **Gerdes**: Ich habe einige Berichtigungen vorzunehmen. Im zweiten Absatz in der ersten Zeile muß hinter dem Worte „auch“ eingeschoben werden: „erwähnt daß“, und dann weiter in derselben Zeile hinter Amtsverband fehlen die Worte: „und die Stadt Seber“. Zum Bericht selbst habe ich nichts zu sagen. Ich beantrage, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Ein berichtigtes Exemplar des Berichts werde ich in der Registratur niederlegen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 15, betr. Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutkapitalienkasse der Landesteile Lübeck und Birkenfeld, für das Jahr 1921.

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle der Staatsregierung bei der Staatsgutkapitalienkasse Lübeck folgende Kredite zur Verfügung stellen:

- a) 41 600 *M* zu Meliorationen und Abwässerungsanlagen, welche dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen,
- b) 110 000 *M* zum Bau eines Doppelhauses für zwei Arbeiterfamilien auf dem ehemaligen Krongutshof Dvendorferhof.

Im Antrag 2 wird beantragt:

Der Landtag wolle der Staatsregierung zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen den Rest der Staatsgutkapitalien mit etwa 9746 *M* bei der Staatsgutkapitalienkasse zu Birkenfeld bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Anlage 15. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die die beiden Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die beiden Anträge sind angenommen.

21. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses zur Anlage 23.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu Beihilfen für Lehrerbeförderungen an die Gemeinden einen weiteren Kredit bis zu 4 000 000 *M* zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 23. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 22. Gegenstand der Tagesordnung ist ein **Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 17.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 17 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 17 und gebe das Wort Herrn Abg. Raper (Ellenserdamm) als Berichterstatter.

Abg. **Raper**: Die Anlage 17 enthält die Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1919. Wir finden viel wichtiges und interessantes Material in Bezug auf Verschiebung der Vermögen und Schulden, auf die allgemeine Entschuldung und Kapitalvermögenszuwachs, sowie die Frequenzverschiebung innerhalb der einzelnen Stufen. Eine Vergleichung der Zusammenstellung mit der vom vorigen Jahre kann nur dringend empfohlen werden. Auf Einzelheiten in dem Bericht einzugehen, erübrigt sich wohl, weil alle Abgeordneten im Besitze der Vorlage sind. Ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

23. Gegenstand ist der mündliche

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Raper (Ellenserdamm), betr. Maßnahmen auf dem Gebiete der Brotversorgung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Antrags.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Behrens.

Abg. **Behrens**: M. H.! Der Antrag ist aus der Besorgnis geboren, daß die Brotversorgung in unserer engeren Heimat in kürzerer Zeit ins Stocken gerät. Schon erlassen verschiedene Aemter strenge Androhungen an die Korn bauenden Kreise, ihrer Ablieferungspflicht nachzukommen. Es ist ja ein offenes Geheimnis, daß seit Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung in der Fleischversorgung ein großer Teil unseres so bitter nötigen Brotgetreides durch den Schweinemagen geht. (Sehr richtig!) Die ins Unheimliche gestiegenen Vieh- und Fleischpreise reizen ja direkt zur Verfütterung an. Die Beratung des Antrages im Ausschuß hat sich leider so hinausgezögert, daß, sollte der Antrag noch vor Weihnachten zur Verhandlung kommen, ein schriftlicher Bericht nicht mehr an die Vollversammlung gelangen konnte, ich werde also, soweit es mir möglich ist, ein Bild von den Verhandlungen im Ausschuß geben. Ein Teil des Ausschusses war der Ansicht, daß in Oldenburg die Ablieferung recht befriedigend gewesen sei, und daß die Begründung des Antrages nicht zutrefte, da im Landesteil Oldenburg im Gegensatz zu Preußen recht gut abgeliefert sei, weil die Oldenburger Behörden besser durchgegriffen hätten. Ein anderer Teil des Ausschusses war der Meinung, daß in bezug auf die Kontrolle der Mühlen und der Einwirkung auf die

Erzeuger nicht immer alles getan sei, daß auch zu viel Korn im Schleichhandel verschoben würde, weil das Brotgetreide nicht beim Erzeuger erfaßt und weil zu viel verfüttert würde. Der Regierungsvertreter, der zu den Beratungen zugezogen war, erklärte, daß er im allgemeinen kein ungünstiges Urteil abgeben könne. Die Ernte sei in diesem Jahre schlechter gewesen als im Vorjahre, trotzdem seien in den Hauptlieferungsbezirken bis zum 15. November fast die gleichen Mengen abgeliefert wie im Vorjahre. So hätte z. B. das Amt Wechta im Vorjahre 15936 D.-Zentner, in diesem Jahre 15076, Cloppenburg im Vorjahre 13834, in diesem Jahre 14844, Wildeshausen im Vorjahre 6565, in diesem Jahre 6790 D.-Zentner, und das Amt Oldenburg im Vorjahre 8536, in diesem Jahre 8263 D.-Zentner abgeliefert; hiernach haben also einige Ämter in diesem Jahre noch mehr Getreide abgeliefert als im vorigen Jahre. Trotzdem werde von den Oldenburger Behörden alles getan werden, um die Anordnungen der Reichsgetreidestelle zur Durchführung zu bringen, so sei der Endtermin für den Restausbruch auf den 15. Januar festgesetzt. Alsdann würden Druschkolonnen der Reichsgetreidestelle hinausgehen, um unter Assistenz der Gendarmerie und der Sipo auch noch den letzten Rest zu erfassen. Im übrigen dürfe man nicht vergessen, daß die ganze Frage eine Düngerfrage sei, denn der weitaus meiste Boden sei entkräftet und daher die Ernten geringer; auch würde durch eine Neuordnung der Kommissionen zur Schätzung und Erfassung des Brotgetreides für die Zukunft alles getan werden. Diese Neuordnung sehe Gemeindefunktionen und Amtskommissionen vor, die sich aus Verbrauchern und Produzenten sowie Vertretern der Reichsgetreidestelle zusammensetzen sollen. Dann sei es sein dringender Wunsch, daß sich die führenden Stellen der Landwirtschaft mehr ins Zeug legten, um bei ihren Berufspflichten das Gewissen zu schärfen in bezug auf ihre Ablieferungspflicht; leider müsse er sagen, daß manche dieser Stellen der Auffassung seien, daß ihnen jedes Mittel recht sei, dies nicht zu tun. Der ganze Ausschuß war der Ansicht, daß alles getan werden müsse, um die Versorgung der Bevölkerung mit dem täglichen Brot sicherzustellen, und stellt den Antrag auf Annahme des Antrages.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kaper (Ellensendam).

Abg. Kaper: M. H.! Meiner Begründung, die ich meinem Antrage angefügt habe, möchte ich noch einiges hinzufügen. Mein Freund Behrens hat schon geschildert, wie im Ausschuß über meinen Antrag verhandelt und verabschiedet ist. Die Uberschwemmung des platten Landes mit Wucherern, Schiebern und Hamstern ist bekannt; die Nähe des Ruhrgebiets und der großen Städte bedingt eine Verschärfung dieser Uberschwemmung. Es werden unerhörte Preise geboten für alle möglichen landwirtschaftlichen Artikel, und vor allen Dingen für Brotgetreide; das hat dazu geführt, daß ein großer Teil des Brotgetreides in die Hände dieser Kreise gelangt. Ich war vor ein paar Sonntagen Zeuge davon, als ich zufällig die Eisenbahn in einem Abteil 4. Klasse von Cloppenburg nach Oldenburg benutzte. In diesem Abteil befanden sich zwischen 7 und 9 Zentner Brotgetreide, das in Rucksäcken und sonstigen großen Säcken bis

zu 60 und 70 Pfd. verpackt war. Mit dieser Last haben die Leute die Sperre in Oldenburg passieren können, haben in andere Züge umsteigen können, ohne von der Polizei oder Sipo belästigt zu werden. Einen weiteren Uebelstand hat mein Freund Behrens schon angeführt, und verdient nochmals erwähnt zu werden, daß durch die Beseitigung der Zwangswirtschaft von Vieh und Fleisch eine gewaltige Preissteigerung erfolgt ist, und daß die Landwirte dadurch verführt werden, Brotgetreide in größeren Mengen zu verfüttern als bisher. Ein Teil des Brotgetreides wandert durch den Schweinemagen, weil es hier gut angelegt ist; dieses ist eine bedenkliche Tatsache, die die öffentliche Bewirtschaftung des Brotgetreides sehr in Frage stellt. Weiter ist es ein offenes Geheimnis, daß überall Brot gekauft wird ohne Brotkarten. Wie es scheint, sind im ganzen Reich diese Mißstände aufgetaucht, und auch das Reichsministerium hat sich dieser Tatsache nicht verschließen können; es hat nach Mitteln und Wegen gesucht, die Sache schärfer anzufassen, und soviel ich weiß, ist ein Gesetz in Vorbereitung, das schärfere Maßnahmen vorschreibt. Ich habe durchaus nicht das Vertrauen zu der Reichsregierung, daß diese auch die schärfsten Maßnahmen zur Anwendung bringt, das ist das Bedenkliche. Wir hatten bis jetzt auch schon strenge Strafbestimmungen, aber es sind mir sehr wenig Fälle bekannt, wo sie rücksichtslos angewandt wurden, wo wirklich durchgegriffen ist; vielmehr Fälle sind bekannt geworden, wo schöffengerichtlich verfügte Strafen milderten oder auch sogar vollständig aufgehoben wurden. Diese Verhältnisse haben zu einer Gleichgültigkeit geführt, einerseits bei den die Aufsicht führenden Organen, andererseits auch bei den Erzeugern. Vor allen Dingen hat auch die Dreistigkeit der Wucherer usw. sehr zugenommen. Bei den Verbrauchern hat die Sache selbstverständlich besorgniserregend und verbitternd gewirkt; sie sehen mit Sorge in die Zukunft, und das mit Recht. Bei all diesen entstandenen Mißständen weiß ich nicht recht, ob auch wirklich von den Landesregierungen und von der Reichsregierung alles geschieht, um das Brotgetreide zu erfassen. Es muß meines Erachtens, das hat auch Herr Behrens schon hervorgehoben, alles geschehen, was irgendwie geschehen kann, um das Brotgetreide der öffentlichen Bewirtschaftung zuzuführen, damit dieser furchtbare Zustand, in dem wir uns befinden, nicht noch durch die unsichere Brotversorgung verschärft wird. Die Reichsregierung beabsichtigt ja, diese fehlenden 2000 000 Tonnen im Ausland zu beschaffen und das vorhandene Loch zu stopfen, aber sehr zweifelhaft ist, ob es ihr gelingen wird. Sollte es gelingen, dann wird das Reich in die Lage kommen, 15 Milliarden Mark dafür ausgeben zu müssen, und die gewaltige Papierflut wird dann eine weitere Schädigung unserer Volkswirtschaft bedeuten, das hängt eng mit dem ganzen Wiederaufbau zusammen; denn wenn die 15 Milliarden ausgegeben werden müssen, wird unsere Valuta sinken, und eine weitere Preissteigerung wird die Folge sein. Alle diese Umstände haben mich veranlaßt, den Antrag einzubringen. Ich knüpfe hieran die Hoffnung und die Erwartung, daß in Zukunft von den maßgebenden Stellen schärfer zugegriffen wird als wie bisher, und daß auch nicht davor zurückgeschreckt wird, die vorhandenen Strafbestimmungen zur Anwendung zu bringen; auch für Hamsterner usw. empfiehlt

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 3. Versammlung.



sie ein schärferes Vorgehen, sonst würde das ein falsches Bild geben. Ich bin der Meinung, daß mit allen Mitteln die Durchführung versucht werden muß. Es wäre erfreulich gewesen, wenn im vorigen Jahre die Landlieferung durchgeführt worden wäre, die Reichsregierung hat aber bekanntlich abgelehnt. Das soll uns nun aber nicht bewegen, lässig zu handeln, gleichgültig zu werden, sondern es liegt uns die Pflicht ob, alles zu tun, um das Brotgetreide, was noch vorhanden ist, auch restlos an die richtige Adresse gelangen zu lassen. Es muß dahin gestrebt werden, daß die Zwangswirtschaft aufrecht erhalten bleibt und nicht auch zu einer großen Lüge wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. Meyer: M. H.! Ich freue mich, daß der Herr Abg. Kaper durch seinen selbständigen Antrag hier im Hause Gelegenheit gegeben hat, festzustellen, daß die oldenburgische Landwirtschaft im Punkte der Ablieferung von Brotgetreide vorbildlich vorgegangen ist. Es freut mich, feststellen zu können, daß bis auf kleine Reste das Ablieferungsoll abgeliefert ist. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Landwirte dem Ruf der Führer gefolgt sind, ihre Pflicht zu tun. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ich es für bedenklich halte, daß man gegen die Landwirte, die ihre Pflicht erfüllt haben, Zwang anwenden wollte. Auch möchte ich nicht versäumen, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß solche Maßnahmen eine gegenteilige Wirkung haben können. Dort, wo rechtzeitig freiwillig abgeliefert wird, soll man nicht mit Zwang eingreifen, sondern durch Einführung von Mais versuchen, ob hier und da weiteres herausgeholt werden kann. Ich weiß nicht, ob es angängig gemacht werden kann, möchte es aber angeregt haben, daß die Regierung bei der Reichsregierung dahin wirkt, daß uns für die Produktion mehr Kunstdünger zur Verfügung gestellt werden möge. Der Mangel an Kunstdünger ist noch erheblich groß. Ich habe ein Angebot an Thomasmehl von 50 Ladungen, dem stehen an Bestellungen 500 Ladungen gegenüber, Sie sehen daran, wie groß der Bedarf ist. Ich halte es für wichtig, die Produktion zu fördern, und das können wir dadurch, daß wir Kunstdünger bereitstellen. Die beste Produktionsförderung ist die beste Preisermäßigungspolitik; ich bitte die Regierung, darauf ihr Augenmerk richten zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Lauen: M. H.! Solange solche Knappheit besteht auf dem Lebensmittelmarke, und solange zwangswirtschaftliche Maßnahmen auf einzelnen Gebieten durchzuführen sind, wird es solche Besprechungen geben, wie wir sie im Augenblick haben. Solange wie es eine Zwangswirtschaft gibt, gibt es auch Menschen, die die Bestimmungen übertreten, gibt es Bucherer und Schieber. Es ist unser aller Ziel, aus der ganzen Zwangswirtschaft herauszukommen, auch das Ziel der Regierung. Wir erkennen aber auch, daß bei der heutigen Lage, in der wir uns befinden, nicht von der Zwangsbewirtschaftung des Brotgetreides abgesehen werden kann, und eins müssen wir alle bekennen, wenn wir Bestimmungen über die Zwangswirtschaft haben, und wir haben sie beim Brotgetreide in der Reichsgetreideordnung,

daß dann die Bestimmungen beachtet werden müssen wie jedes andere Gesetz. Was nun die oldenburgische Brotgetreideerzeugung anlangt, so glaube ich, einige Zahlen geben zu sollen, die ein Bild geben. Der Gesamtverbrauch an Brotgetreide im Oldenburger Lande beträgt 284 900 Doppelzentner für die Nichtselbstversorger. Wir erhalten davon aus eigener Produktion 153 217 Doppelzentner, wenn wir von den Erzeugern die Menge abgeliefert erhalten, auf die sie eingeschätzt sind, wir sind also Zuschußland in Brotgetreide. Bei der Zahl von 153 000 Doppelzentnern ist angenommen, daß alles Brotgetreide, was in Oldenburg wächst, in dieser Zahl drinsteckt. Und darin liegt der große Widerspruch, den die Reichsgetreideordnung enthält, daß das Reich gewissermaßen verlangt, jedes Korn muß abgeliefert werden, und selbst dazu kommt, auf Grund nicht vorhandener Bestimmungen doch eine Umlage auszuschreiben, denn diese Einschätzung jedes einzelnen auf eine bestimmte Menge ist nichts anderes als eine Umlage, die wir von der Regierung stets verlangt haben, man ist trotz der Bestimmungen der Reichsgetreideordnung auf dieses Umlageverfahren gekommen. Ob es Mitte Januar gelingen wird, dieses Umlageverfahren nicht nur für Roggen oder Weizen, sondern auch für alle anderen Weichfrüchte durchzuführen, wird sich finden; die guten Gründe haben sich in einem Umfange gezeigt, daß ich hoffe, daß es gelingt, Mitte Januar das durchzudrücken. M. H.! Was diese Umlage anlangt, so ist da der Widerspruch, daß man erst eine Umlage festsetzt und dann noch eine. Dem Landwirt, dem mitgeteilt wird, in dem Bezirk sollen so und soviel 1000 Zentner geliefert werden, dann richtet er sich darauf ein; wenn er dann die Mitteilung bekommt, du sollst noch mehr liefern, dann ist nichts mehr vorhanden. Man soll die Umlage so festsetzen, daß sie endgültig ist. Es muß ausgeschlossen sein, daß die Umlage neu festgesetzt wird, denn die Landwirte sollen sich darauf einrichten; er richtet vorher seine Wirtschaft darauf ein, je nachdem, welche freien Mengen er nach Erfüllung der Umlagepflicht behält. Weil aber der Umlagepunkt nicht sachlich richtig von Anfang an durchdacht war, hat man in diesem Jahre wieder eine erhöhte Menge verlangen müssen, und man verlangt jetzt eine Menge von 153 000 Zentnern, die ich Ihnen schon nannte, während man bei der ersten Umlage 88 000 Zentner ausgeschrieben hatte; von diesen 88 000 Zentnern sind bis jetzt — bis zum 15. November — aber auch nur 63 000 Zentner geliefert. Immerhin ist das eine solche Menge, daß man sicher damit hätte rechnen können, den Rest nach dem 15. November noch zu bekommen. Man kann sich aber nicht mit 88 000 Zentner begnügen, denn auch nach Ansicht der Regierung ist diese Umlage zu gering, und zwar aus folgenden Gründen: Die Umlage wird festgesetzt nach dem Ernteflächedurchschnittsertrage, davon wird abgezogen, was die Selbstversorger gebrauchen und das Saatgut, dann ergibt sich die ablieferungspflichtige Umlagemenge. Nun können die Bruttoernteerträge an Brotgetreide, also nicht abgezogen das Saatgut, die Selbstversorgermenge festgesetzt werden, und zwar für die Umlage II, für die erhöhte Umlage: Für das Amt Oldenburg auf 12 Doppelzentner pro Hektar, Westerstede 17,7, Varel 12,5, Sever 16,8, Butjadingen 13, Brate 16,6, Elsfleth 11,7, Delmenhorst 10,4, Wildeshausen 8,6, Vechta 11,9, Cloppenburg 8,2, Fries-



dythe 10 Doppelzentner. M. H.! Diese Doppelzentnermenge pro Hektar ist nach meiner Meinung, soweit ich die Ernte habe übersehen können, in keinem Versorgungsbezirk, wollen wir sagen, unterboten geblieben; in allen Bezirken, glaube ich, ist das ein Ertrag, der mit Sicherheit geerntet ist. Davon geht ab, was er als Selbstversorger gebraucht und was er als Saatgut behalten darf, und den Rest soll er abliefern, danach ist die Umlage von 153000 Doppelzentnern berechnet. Der höchste Ernteertrag ist hiernach dem Amte Westerstede zugeschrieben. Das Amt Westerstede hat etwa 18 Doppelzentner pro Hektar Bruttoernteertrag haben müssen, wenn es seine Ablieferungspflicht nach der Festsetzung der Umlage II erfüllen will. Um ein Amt zu nehmen, das geringer angelegt ist, so sind es die Ämter Wildeshausen und Cloppenburg, die 8,2 bzw. 8,6 Doppelzentner ernten müssen. M. H.! Im ganzen genommen sind wir einig. Es muß auch das mit aller Deutlichkeit gesagt werden, und das möchte ich von den Vertretern der Landwirtschaft erwarten, daß es nicht mehr angeht, fortzusetzen den Antrieb, der drinsteckt, das Brotgetreide zu verfüttern, das geht unter keinen Umständen. Es ist klar, wenn der Mais das Pfund 2 M kostet, und für Brotgetreide 80—90 Pf. gezahlt wird, daß dann der Bauer dazu kommt und sagt: Ich schmeiße mein Brotgetreide in den Futtertrog! Das ist begreiflich, und ich kann Ihnen sagen, daß vor Monaten schon von der oldenburgischen Regierung an den zuständigen Stellen in Berlin in internen Besprechungen und in öffentlichen Zusammenkünften gesagt worden ist: Holt Mais und gebt den Mais denjenigen, die Brotgetreide abliefern über ihre Pflicht hinaus. Aber man kommt dazu und kommt dann dazu, wenn es zu spät ist. Ich habe gesagt, wir haben Ratmenschen genug, wir müssen Tatmenschen haben, damit wir jetzt aus dem Raten herauskommen und zu Taten gelangen und zwar rechtzeitig. Hätten wir das getan, dann glaube ich, daß heute eine große Anzahl von Milliarden hätte weniger aufgewendet werden müssen, um das Brotgetreide zu kaufen, was ungeheuer viel teurer ist wie der Mais. — Meine Herren! Wir sind aber ja von geringem Einfluß auf die Dinge in Berlin; trotzdem bemühen wir uns, unseren Einfluß entsprechend geltend zu machen, gute Gründe vorzutragen, um den richtigen Weg zu finden. Ich kann nur bitten, hier in Oldenburg, wo wir im wesentlichen angewiesen sind auf unsere eigene Versorgung, Brotgetreide zur Ablieferung zu bringen und nicht mehr zu verfüttern, denn das bißchen, was der einzelne mehr gebraucht als ihm zusteht als Selbstversorger, das spielt keine Rolle gegenüber der Menge, die das Vieh auffressen kann. Auch richtig ist natürlich, wenn das vorkommen sollte, daß den Hamstern sackweise für hohe Preise gegeben wird, daß das zu verurteilen ist, genau wie das Verfüttern an Vieh. Ich möchte die Vertreter der Landwirtschaft bitten, ebenso wie ich die zuständigen Stellen, die amtlichen Stellen auffordern werde, ihre Pflicht zu tun. Es muß versucht werden, nach der zweiten Umlage die Menge zu bekommen. Das sind wir unserer Bevölkerung schuldig, das sind wir den Bestimmungen schuldig, die in der Reichsgetreideordnung stehen, und ich glaube auch, es ist zu erreichen. Von den Zwangsmitteln verspreche ich mir als Kenner der Verhältnisse auf dem Lande ebenso wenig wie Sie auch, daß wir aber er-

klären müssen und auch unter Umständen bereit sind, es zu tun, wenn wirklich Widerstand geleistet wird, die Bestimmungen des Gesetzes durchzuführen, das ist selbstverständlich, denn man kann allein mit dem guten Rat und mit liebenswürdigen Erklärungen auch nicht auskommen. Jedem gegenüber, der gegen das Gesetz verstößt, müssen die Machtmittel stehen und unter Umständen leider auch gebraucht werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. Willenborg: M. H.! Dieser Antrag gibt mir Veranlassung, auf einen Uebelstand hinzuweisen, der sich gelegentlich sehr ausgebreitet hat. Wenn nun Fehlritte betr. der Verfütterung von Brotgetreide vorkommen, oder es werden gelegentlich bei einer Revision in der Mühle Uebelstände angetroffen, so wird behördlicherseits ohne weiteres die Mühle geschlossen. Es liegt mir fern, irgend jemand, der sich Uebertritte zu schulden kommen läßt, in Schutz zu nehmen. Im Gegenteil, ich bin dafür, daß der Mann energisch bestraft wird. Aber wir müssen uns doch klar darüber sein, welche Folgen die Schließung der Mühle nach sich zieht. Der größte Teil der Kunden, welcher seine Pflicht und Schuldigkeit tut, hat Geld angewandt, um sich Futtermittel zu beschaffen. Der wird in die Lage veretzt, mit seinen Futtermitteln stundenweit nach einer andern Mühle zu fahren, um sie geschrotet zu bekommen. Diesem Uebelstand muß abgeholfen werden dadurch, daß der Müller in eine empfindliche Strafe genommen wird. Ebenfalls der betreffende, der Brotgetreide hat schrotet lassen. Aber die anderen Leute, die doch ehrlich und reell handeln, können nicht diesen großen Nachteil tragen, daß sie stundenlange Wege machen müssen und viele kleine Leute auf Schieffarren damit hinmüssen, um das Getreide geschrotet zu bekommen. Ich möchte darauf hinweisen, daß von Regierungsseite darauf hingearbeitet wird, daß dieser Uebelstand beseitigt wird.

Nun möchte ich noch mit paar Worten auf die Ausführungen des Herrn Abg. Kaper zurückkommen. Wie er sagt, habe er gelegentlich einer Fahrt von Cloppenburg nach Oldenburg angetroffen, daß sackweise und rucksackweise das Getreide im Eisenbahnwaggon vorgefunden sei. Wenn das sackweise der Fall gewesen ist, so ist es klar, daß Hamster oder Wucherer die Hand dabei im Spiele haben. Aber wenn das nur rucksackweise der Fall gewesen ist, möchte ich Herrn Kaper zu bedenken geben, wenn er sich überzeugen will, wie bei uns jeden Tag 5—6 Leute ankommen, ihre Notlage schildern, um einige Pfund bitten, weil sie mit dem Brot nicht auskommen, und man sieht ihnen an, daß die Leute wirklich in Not sind und es wird von der eigenen Ration, die dem Landwirt als Selbstversorger zusteht, etwas gegeben, wofür sie gar keinen Pfennig bezahlen, dann kann man nicht von Wucher reden. Selbstverständlich wäre es uns sehr angenehm, wenn wir von dieser Schicksalsplage befreit würden, denn zumeist nehmen die Leute, namentlich wenn die Frauen allein zu Hause sind, eine Haltung ein, die nicht mehr schön ist. Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir davon befreit werden können.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Weber hat das Wort.



Oberregierungsrat Weber: Zu der Schließung der Mühle muß ich bemerken, daß die Schließung von Mühlen Sache der Amtsvorstände ist und die Amtsvorstände die Bedenken des Herrn Abgeordneten berücksichtigen werden. Wenn die die Mühle schließen, werden vermutlich die Fälle so liegen, daß ein Eingriff in die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig war. Es ist nicht zu vergessen, daß wir in manchen Mühlen auch große Sünder haben und da der Mittelpunkt des Schleichhandels sitzt. Wenn sich der Müller oder der Bezirk beschwert fühlt, hat er das Recht sich ans Ministerium zu wenden. Dann wird das Ministerium in der Lage sein, auch seinerseits derartige Gründe zu berücksichtigen.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. Raschke: Es muß doch einigermaßen befremden, daß sämtliche Interpellanten, die heute zur Lebensmittelversorgung gesprochen haben, immer wieder glauben, eine Abhilfe herbeiführen zu können mit erneuten Zwangsmaßnahmen. Damit bewegen wir uns doch vollkommen auf falscher Fährte. Statt gegeneinander, sollten wir zusammenstehen im einmütigen Protest gegen den Feindbund, der allein Schuld daran ist, durch seine wirtschaftliche Erdrosselung, daß wir diese Ernährungsschwierigkeiten aufzuweisen haben. Noch heute stehen wir unter dem Diktat der Sieger, die rücksichtslos sagen: „Friß Vogel oder stirb!“ Und wenn wir diese Ketten nicht abschütteln können, ist nicht abzusehen, wie wir zu besseren Verhältnissen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung kommen sollten. Vor dem Kriege haben wir ungeahnte Mengen Lebensmittel vom Ausland hereinbekommen. Nur wenn wir wieder dahin kommen, ist eine Besserung möglich.

Der Schiffsverkehr in Hamburg hat September 1919 190 000 Tonnen betragen. Im September d. J. bereits wieder 440 000 Tonnen. Ähnlich liegt es in Bremen, Bremerhaven und anderen Hafenstädten. Wenn wir nun in Deutschland die moralische Kraft aufbringen können, immer erneut gegen die Zwangsmaßnahmen des Feindbundes Sturm zu laufen, dann müßte es uns gelingen, diese Zwangsmaßnahmen, die darauf hinauslaufen, uns wirtschaftlich abzuschneiden, schließlich abzuwehren. Nur durch Zufuhr vom Ausland können die Ernährungsschwierigkeiten überwunden werden.

Herr Abg. Zimmermann hat gesagt, man müßte mit drakonischen Strafen vorgehen. Ich bin ganz entgegengesetzter Anschauung. Man kann wohl mit Polizeigewalt den einzelnen Maschinenbauer 9—12 Stunden an seine Drehbank fesseln. Aber man kann ihn nicht mit Gewalt dahin bringen, daß er bis zum hundertstel Millimeter genau arbeitet und herausholt, was in seinen Kräften steht. Man kann ebenso die Landwirte nicht mit Gewalt zwingen, aus dem Boden das Äußerste herauszuholen, was herauszuholen ist. Das geht nur in Güte. Können wir auf dem Wege das nicht erzeugen, was wir brauchen zur Lebensmittelversorgung, dann muß in verstärktem Maße die Einfuhr aus dem Auslande durchgesetzt werden. Und darauf sollte die Staatsregierung in erhöhtem Maß ihr Augenmerk richten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt?

Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Ausschußantrag. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur Beratung des

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg. (Anlage 6.)

Der Ausschuß stellt verschiedene Anträge. Im Antrag 1 beantragt er:

Annahme der §§ 1—8 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den § 1 der Einnahmen und über den Voranschlag der Zentralkasse im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2—8, eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Annahme der §§ 9—11 der Einnahmen mit der Maßgabe, daß die im Entwurfe des Voranschlags angegebenen Einnahmebeträge

| | | | |
|------------------------------|-----|-----------|----|
| für den Landesteil Oldenburg | auf | 2 426 722 | M. |
| „ „ „ Lübeck | „ | 368 616 | „ |
| „ „ „ Birkenfeld | „ | 276 462 | „ |

erhöht werden!

Ich eröffne sie weiter zum Antrag 3:

Annahme der §§ 12, 13 der Einnahmen.

§§ 9—13. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 1, 2 und 3 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Zu den Ausgaben stellt der Ausschuß Nr. 4:

Annahme der §§ 1—17 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und den §§ 1—3 der Ausgaben. Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Driver: M. H.! Es ist heute morgen in der Verhandlung hier bereits zum Ausdruck gebracht, daß die Januarbesoldung der Beamten schon vor Weihnachten ausbezahlt wird. Ich darf wohl das stillschweigende Einverständnis des Landtags annehmen mit dieser Maßregel. Denn formell hat die Regierung die Mittel für das Januargehalt, solange der Voranschlag für die Landeskasse noch nicht festgestellt ist, noch nicht zur Verfügung. Ich nehme also nach den Verhandlungen von heute morgen an, daß der Landtag mit dem Vorgehen der Staatsregierung einverstanden ist und ihr die Mittel zur Verfügung stellt.

Präsident: §§ 4—17. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 5 lautet:

Unter Ablehnung des Antrags des Staatsministeriums vom 19. November 1920 den § 18 der Ausgaben



mit der Maßgabe anzunehmen, daß anstelle des im Entwurf des Voranschlags angegebenen Betrags von 52200 *M* der Betrag von 125000 *M* eingestellt wird.

Der in diesem Antrag erwähnte Antrag des Ministeriums ist im Bericht in der Einleitung zum § 18 enthalten und geht dahin, daß die Summe von 52200 *M* auf 150000 *M* erhöht wird. Dieser Antrag geht also auf Ablehnung. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 6:

Annahme der §§ 20—28 der Ausgaben.

Es ist ein Schreibfehler enthalten. Es muß heißen „der §§ 19—28.“ §§ 19—28. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung zu diesem Antrag und bitte die Herren, die den Antrag Nr. 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Zum § 29 wird der Antrag 7 gestellt:

Annahme des § 29 der Ausgaben mit der Maßgabe, daß der im Entwurfe des Voranschlags angegebene Betrag von 52000 *M* auf 130000 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 29. Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. **Driver**: M. H.! Die Bezüge, die die Studienreferendare demnächst bekommen sollen, sind keine Aufwandsentschädigungen mehr, sondern Unterhaltszuschüsse, die gewährt werden im Falle des Bedürfnisses nach Analogie der Bestimmungen des Reichs. Deshalb scheint es angebracht zu sein, daß statt des Wortes „Aufwandsentschädigung“ gesagt wird „Unterhaltungszuschüsse“.

Präsident: Der Herr Finanzminister beantragt Aenderung des Titels dahin, das Wort „Aufwandsentschädigung“ zu ersetzen durch „Unterhaltungszuschüsse“. Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung. Gleichzeitig stelle ich den Antrag 8 zur Beratung:

Die Eingabe des Bundes der Oldenburger Referendare vom 16. Oktober 1920 für erledigt zu erklären.

Weiter stelle ich den Antrag 9 zur Beratung:

Annahme der §§ 30—33 der Ausgaben.

§§ 30—33. Endlich stelle ich den Antrag 10 zur Beratung:

Annahme der Bemerkungen.

Bemerkung 1, 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über diese Anträge 7 bis 10 und den Antrag der Staatsregierung gemeinschaftlich ab. Ich bitte die Herren, die die Anträge 7—10 und den Antrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Der Termin für Anträge zur zweiten Lesung läßt sich heute noch nicht bestimmen und hängt ab von der Beratung der Stats für die Landeskassen und die Fürstentümer. Herr Abg. **Albers** zur Geschäftsordnung.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 3. Versammlung.

Abg. **Albers**: In den letzten Tagen ist uns noch die Anlage 30 zugegangen. Sie betrifft die Neuregelung der Verhältnisse der vollbeschäftigten und widerruflich angestellten Lehrerinnen. Leider ist es nicht möglich gewesen, die Behandlung dieser Vorlage soweit zu fördern, daß sie noch auf die heutige Tagesordnung hätte gesetzt werden können. Da es heute im dringenden Interesse der Beteiligten liegt, daß diese Vorlage mit verabschiedet wird, und da selbst die Regierung erklärt hat, daß sie um Erledigung vor Weihnachten bitte, möchte ich den Landtag bitten, diese Angelegenheit noch heute mit zu erledigen.

Präsident: Ich darf hinzufügen, daß der Druck Freitagabend dem Landtag zugegangen ist, daß natürlich Freitagabend niemand vom Petitionsausschuß anwesend war und daß er heute morgen erst an die Beratung herangetreten ist. Ich frage den Landtag, ob er damit einverstanden ist, daß die Anlage 30, obwohl ein schriftlicher Bericht nicht vorliegt, noch mit in die Beratung gezogen wird. Der Landtag ist damit einverstanden. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen**: M. H.! Da die Zentralkasse ja heute nur in erster Lesung verabschiedet wird, aber die Staatsregierung erst die Befugnis hat, nach dem Zentralkassenvoranschlag entsprechende Maßnahmen zu treffen, wenn auch die 2. Lesung beendet ist, so möchte ich, wenn kein Widerspruch erfolgt, annehmen, daß die Staatsregierung sowohl in Beziehung auf den § 18 wie auf § 24 der Ausgaben annehmen darf, als wenn die 2. Lesung erfolgt wäre und ihre Vorbereitung bezw. endgültige Maßnahmen, die in diesen beiden Paragraphen stecken, treffen darf.

Präsident: Es erfolgt kein Widerspruch. Der Landtag hat zugestimmt, daß die Anlage 30 auch noch in Betracht gezogen wird und sofort zur Beratung kommt. Da ist es zweckmäßig, daß Herr **Albers** mündlich den Bericht gibt. Ich bitte Herrn Abg. **Albers**, das Wort zu nehmen.

Abg. **Albers**: M. H.! Diese Vorlage füllt eine Lücke aus, die vorhanden ist im Lehrerdienstentkommensgesetz. Es sind dort wohl die Verhältnisse der unwiderruflich angestellten technischen Lehrerinnen geregelt, nicht aber die Verhältnisse der auftragsweise voll beschäftigten und der widerruflich angestellten. Es besteht also heute keine gesetzliche Norm für die Bemessung der Gehälter. Da dies aber unbedingt notwendig ist, und die Frage nicht allein in das Belieben der Gemeinden gestellt werden darf, — es gibt Gemeinden, die noch das alte Gehalt geben —, so ist unbedingt erforderlich, daß eine gesetzliche Regelung eintritt. Diese Regelung soll erfolgen durch den Entwurf, den Sie vor sich sehen und von dem der Ausschuß bittet, ihn anzunehmen.

Präsident: Ich weiß nicht, ob es geht, daß wir ohne weiteres die Beschlußfassung herbeiführen. Ich frage den Landtag, ob die Verlesung des Entwurfs verlangt wird, da ich annehmen darf, daß alle Abgeordneten den Entwurf in Händen haben. Also auf Vorlesung wird verzichtet.



(Zustimmung.) Dann stellt der Herr Berichterstatter namens des Petitionsausschusses den Antrag, der Landtag wolle dem Entwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Es sind vier Artikel. Das Wort wird weiter nicht verlangt? Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Herrn Berichterstatters annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-

schieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich mir innerhalb fünf Minuten. (Verkündet 2 Uhr 25 Minuten.)

Damit ist die Tagesordnung der ersten Sitzung heute erledigt. Ich schließe diese Sitzung und eröffne gleichzeitig eine neue Sitzung.

